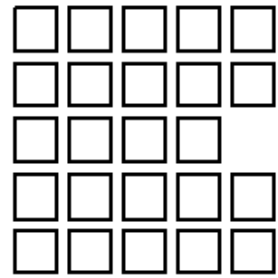


Stadt Erlangen



Revisionsamt

**Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2020
der Stadt Erlangen**

Prüfung Nr. 12/2021

Prüfungskollegium:

Thorsten Liebetruth
Christine Güthlein
Barbara Stingl-Kolb

07. Februar 2022

**Bericht
vom 07. Februar 2022
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2020**

Inhalt

	Seite
1 Prüfungsgrundlagen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungskollegium	7
1.4 Prüfungsabschluss	8
1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung	8
1.6 Rechtliche Grundlagen	8
1.7 Prüfungsgegenstand	8
1.8 Prüfungsverfahren	9
1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen	9
1.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2019	10
1.11 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses	10
2 Haushaltssatzung	11
2.1 Formelles Zustandekommen	11
2.2 Inhaltliche Bestandteile	12
3 Bilanz	14
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16
3.2 Sachanlagen	19
3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20
3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21
3.2.3 Infrastrukturvermögen	22
3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	23
3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24
3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25
3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26
3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28
3.3 Finanzanlagen	30
3.3.1 Sondervermögen	30
3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	31
3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden	34
3.3.4 Ausleihungen	35

3.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	36
3.4	Umlaufvermögen	37
3.4.1	Vorräte	37
3.4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38
3.4.3	Liquide Mittel	42
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	43
3.6	Treuhandvermögen	44
3.7	Eigenkapital	45
3.8	Sonderposten	46
3.8.1	Sonderposten aus Zuwendungen	47
3.8.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	48
3.8.3	Sonstige Sonderposten	49
3.9	Rückstellungen	51
3.9.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51
3.9.2	Umweltrückstellungen	52
3.9.3	Instandhaltungsrückstellungen	52
3.9.4	Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	53
3.9.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	54
3.9.6	Sonstige Rückstellungen	54
3.10	Verbindlichkeiten	56
3.10.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56
3.10.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57
3.10.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	57
3.10.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58
3.10.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58
3.10.6	Sonstige Verbindlichkeiten	59
3.11	Passive Rechnungsabgrenzung	61
3.12	Treuhandkapital	62
4	Ergebnisrechnung	64
4.1	Ordentliche Erträge	66
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	66
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68
4.1.3	Sonstige Transfererträge	68
4.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69
4.1.5	Auflösung von Sonderposten	70
4.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70

4.1.7	Kostenerstattungen und -umlagen	71
4.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	71
4.1.9	Aktiviertete Eigenleistungen	72
4.1.10	Bestandsveränderungen	73
4.2	Ordentliche Aufwendungen	74
4.2.1	Personalaufwendungen	74
4.2.2	Versorgungsaufwendungen	76
4.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77
4.2.4	Bilanzielle Abschreibungen	79
4.2.5	Transferaufwendungen	80
4.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82
4.3	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	85
4.4	Finanzergebnis	85
4.5	Ordentliches Ergebnis	86
4.6	Außerordentliches Ergebnis	87
4.7	Jahresergebnis	88
5	Finanzrechnung	89
5.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	91
5.2	Investitionstätigkeit	91
5.3	Finanzierungstätigkeit	92
6	Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht	93
6.1	Anhang	93
6.2	Anlagen	93
6.3	Rechenschaftsbericht	93
7	Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens	94
7.1	Kosten- und Leistungsrechnung	94
7.2	Konsolidierter Jahresabschluss	94
8	Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen	95
9	Allgemeine Prüfungstätigkeit	96
9.1	Schwerpunktprüfungen	96
9.2	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	98
9.3	Vergabepfahrungen	100
9.4	Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben	101

9.5	Betätigungsprüfungen	102
9.6	Auftragsprüfungen	102
9.7	Prüfung in der Stadtkasse	103
9.8	Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen	103
10	Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)	104

Anlagen

Anlage 1: Bilanz der Stadt Erlangen zum 31.12.2020 vor/nach Ergebnisverwendung

Anlage 2: Ergebnisrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2020

Anlage 3: Finanzrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2020

Hinweise:

- Die Bilanz nach Ergebnisverwendung wurde vorbehaltlich eines notwendigen Stadtratsbeschlusses abgedruckt.
- Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses 2020 sind in diesem Bericht nicht mit abgedruckt. Es wird auf das Druckwerk der Stadtkämmerei „Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2020“ verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayFAG	Bayerisches Gesetz für den Finanzausgleich
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BayVersRücklG	Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern
Bay. VR	Bayerische Vorschussrichtlinie
BewertR	Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
BKPv	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
EBE	Eigenbetrieb für Stadtentwässerung – Entwässerungsbetrieb
EB77	Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
GO	Bayerische Gemeindeordnung
GEWOBAU	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH
HfPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Stadt Erlangen
HGB	Handelsgesetzbuch
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommPrV	Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung
KommunalBIT	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik (AöR)
SGB	Sozialgesetzbuch
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
StUB	Stadt-Umland-Bahn
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1 Prüfungsgrundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach Art. 103 Abs. 1 GO obliegt die örtliche Prüfung dem Revisionsausschuss. Das Revisionsamt ist dabei umfassend als Sachverständiger zur Prüfung des Jahresabschlusses heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). Die Prüfung bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Entlastung durch den Stadtrat (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Stadtkämmerei in den HFPA in der Sitzung am 14.07.2021 eingebracht. Die Prüfungsunterlagen (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anlagen und Anhänge) hat das Revisionsamt fristgerecht am 01.07.2021 von der Stadtkämmerei erhalten (Art. 102 Abs. 2 GO).

1.2 Prüfungszeitraum

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde im folgenden Zeitraum durchgeführt:

Recherche und Berichterstellung:	12. Juli bis 14. Dezember 2021 (mit Unterbrechungen)
Redaktionelle Arbeit:	15. bis 23. Dezember 2021

1.3 Prüfungskollegium

Das Prüfungskollegium bestand aus folgenden Personen des Revisionsamtes:

- Thorsten Liebetruh, Diplom-Jurist Univ. und Diplom-Verwaltungswirt (FH), Amtsleitung
- Christine Güthlein, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Diplom-Verwaltungswirtin, Betriebswirtschaftliche Prüfung
- Barbara Stingl-Kolb, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Bankkauffrau (IHK), Betriebswirtschaftliche Prüfung

Die Prüfung erfolgte bei Frau Güthlein und Frau Stingl-Kolb in Teilzeit (Volumen 75 % und 46 % einer Vollzeitstelle), bei Herrn Liebetruh parallel mit weiteren Aufgaben.

1.4 Prüfungsabschluss

Der Entwurf des Prüfungsberichts wurde am 03.02.2022 in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt besprochen.

Stadtkämmerei: Hr. Knitl, Fr. Bräuer

Revisionsamt: Hr. Liebetruth, Fr. Güthlein (ab ca. 10:00 Uhr), Fr. Stingl-Kolb (bis ca. 10:00 Uhr)

1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung

Die örtliche Prüfung erstreckt sich nach Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind und
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

1.6 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der Prüfung sind insbesondere

- Bayerische Gemeindeordnung (GO)
- Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik)
- Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (BewertR)
- Haushaltssatzungsgesetz (HGrG) und Handelsgesetzbuch (HGB)
- Satzungen, Verordnungen, Verwaltungs- und Zweckvereinbarungen, Dienstanweisungen und weitere interne Regelungen

1.7 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der städtische Jahresabschluss 2020 (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik). Als Prüfungsunterlagen wurden insbesondere herangezogen:

- Druckwerk „Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2020“ der Stadtkämmerei vom 29.06.2021 mit Bilanzen vor/nach Ergebnisverwendung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anhang und Rechenschaftsbericht,

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan der Stadt Erlangen sowie Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
- Kassenanordnungen und zahlungsbegründende Unterlagen, v. a. in elektronischer Form,
- das städtische doppelte Finanzverfahren nach der Firma Axians Infoma GmbH,
- Daten aus den ämter-spezifischen DV-Fachanwendungen sowie Akten, Dateien und sonstige Unterlagen der Stadtkämmerei und anderer Fachbereiche.

1.8 Prüfungsverfahren

Der Prüfung lag der risikoorientierte Prüfungsansatz zugrunde. Die Prüfung wurde so konzipiert, dass die abschließende Prüfungsaussage mit einer hinreichenden Sicherheit vorgenommen werden konnte. Aufgrund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnis- und Feststellungsmöglichkeiten besteht auch bei ordnungsgemäßer Planung und Durchführung ein unvermeidbares Risiko, dass bei der Abschlussprüfung falsche Aussagen nicht entdeckt werden.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz beinhaltet immer auch, dass in der zur Verfügung stehenden (knappen) Zeit und mit den (ebenfalls begrenzten) personellen Ressourcen die Prüfungsgegenstände näher betrachtet werden, die ein größeres Volumen umfassen oder die systemische Risiken beinhalten könnten. Dies bedeutet, dass bei Weitem nicht zu allen Sachverhalten und Bilanzpositionen tiefergehende Prüfungshandlungen vorgenommen werden konnten.

Der Prüfung lag zudem eine mehrjährige Sichtweise auf die Jahresabschlüsse zugrunde. Themen, die in einer Jahresabschlussprüfung nicht tiefergehend betrachtet werden konnten, stellen in einem der Folgejahre möglicherweise einen Prüfungsschwerpunkt dar.

Das Ausbleiben von Prüfungsfeststellungen bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass bescheinigt werden kann, dass ein bestimmter Bereich des Jahresabschlusses vollständig den gesetzlichen Bestimmungen genügt. Es bedeutet vielmehr, dass dem Revisionsamt zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts keine Anhaltspunkte für ein erhebliches Abweichen von den bilanzrechtlichen Vorschriften bekannt waren.

1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen

Sofern die Prüfungshandlungen hinsichtlich einzelner Bilanzpositionen und Prüfungsfelder zu Prüfungsfeststellungen geführt haben, so sind diese im vorliegenden Bericht entweder als Textziffern (TZ) oder als Hinweise dargestellt.

Bei Textziffern handelt es sich um Feststellungen, die aus Sicht des Revisionsamtes hohe Relevanz haben, von grundsätzlicher Bedeutung sind oder ein Auseinanderfallen von den vorgefun-
denen Handlungsweisen zu den bilanzrechtlichen Vorschriften erkennen lassen.

Hinweise sind so zu verstehen, dass Verbesserungsmöglichkeiten für künftige Jahresabschlüsse aufgezeigt werden.

Feststellungen von geringerer Bedeutung können den geprüften Dienststellen zudem mündlich oder durch schriftliche Prüfungsvermerke bzw. per Mail zur Kenntnis gegeben werden (Ziffer 6.3 Revisionsordnung der Stadt Erlangen).

Am Ende dieses Prüfungsberichts sind Textziffern und Hinweise aus vorherigen Jahresabschlussprüfungen zusammengefasst. Sie sind in diesem Jahresabschluss noch nicht umgesetzt worden. Teilweise wurde die Umsetzung von der Stadtkämmerei zugesagt und die Themen befindet sich aktuell im Bearbeitungsprozess, teilweise sind diese im Klärungsprozess.

1.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Der Bericht des Revisionsamtes vom 15.03.2021 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Erlangen wurde in der Sitzung des Revisionsausschusses am 07.07.2021 behandelt. Das Rechnungsergebnis hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.07.2021 festgestellt und gleichzeitig Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

1.11 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses

Der Revisionsausschuss bestand bis zum 13.05.2020 aus sieben Mitgliedern.

Ihm gehörten zwei Mitglieder der CSU (darunter der Vorsitzende), zwei Mitglieder der SPD und je ein Mitglied der Grünen Liste, der FDP und der Ausschussgemeinschaft ÖDP/FWG an.

Ab 14.05.2020 bestand der Revisionsausschuss aus nunmehr sechs Mitgliedern.

Ihm gehörten zwei Mitglieder der CSU und je ein Mitglied der SPD, der Grünen Liste (Vorsitz), der ÖDP und der Ausschussgemeinschaft FDP/FWG an.

Im Jahr 2020 fanden drei Sitzungen statt (04.03., 01.07. und 11.11.). Abschließend behandelt wurden die unter Ziffer 9 aufgeführten Prüfungsberichte über durchgeführte Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung. Diese Prüfungsberichte sind als Ergänzung dieses Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses anzusehen.

2 Haushaltssatzung

2.1 Formelles Zustandekommen

Der Stadtrat hat am 16.01.2020 die Haushaltssatzung 2020 beschlossen. Die Vorgabe des Art. 65 Abs. 2 GO, wonach diese spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist (somit bis 30.11.2019), wurde nicht eingehalten.

TZ 1 Die Haushaltssatzung 2020 wurde nicht rechtzeitig beschlossen.

Es wird empfohlen, künftig eine Beschlussfassung bis 30.11. des Vorjahres herbeizuführen oder alternativ über die Möglichkeit von Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalte) nachzudenken.

Die Stadtkämmerei begründet die verspätete Beschlussfassung mit zuverlässigeren Planungsgrößen, die im neuen Jahr gegeben wären. Sofern auch künftig eine Beschlussfassung bis zum 30.11. nicht angestrebt und die Rechtslage für nicht sinnvoll gehalten wird, wäre eine Initiative zur Gesetzesänderung über den Bayerischen Städtetag anzuraten. Gesetzlich möglich sind zudem Doppelhaushalte, meist verbunden mit einer Nachtragshaushaltssatzung für das zweite Haushaltsjahr.

Bei einer verspäteten Beschlussfassung besteht eine haushaltslose Zeit, in der die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 GO zu beachten sind. Hierdurch ergeben sich vom 01.01. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der täglichen Arbeit Probleme (neue Investitionen dürfen nicht begonnen, neu geschaffene Stellen dürfen nicht besetzt und Zuschüsse dürfen in diesem Zeitraum nicht umfassend ausbezahlt werden). Bei Doppelhaushalten würde zu Beginn des zweiten Haushaltsjahres keine haushaltslose Zeit mehr bestehen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 erfolgte mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 17.04.2020.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO ist eine Haushaltssatzung mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen sogleich nach Genehmigung amtlich bekanntzumachen. Ferner ist in Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO festgelegt, dass gleichzeitig die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen ist. Darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 10/2020 der Stadt Erlangen vom 15.05.2020 bekanntgemacht. Auch die Vorgabe aus Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO zum Hinweis auf die öffentliche Zugänglichmachung ist vorliegend korrekt umgesetzt, so dass Hinweis 1 aus der Jahresabschlussprüfung 2018 als erledigt anzusehen ist.

Die Haushaltssatzung erfüllt die inhaltlichen Vorgaben des Art. 63 GO. Der Haushaltsplan entspricht § 1 KommHV-Doppik und enthält grundsätzlich die darin festgelegten Bestandteile und Anlagen.

2.2 Inhaltliche Bestandteile

Der Finanzrahmen für die städtische Haushaltswirtschaft war durch die Haushaltssatzung 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	496.236.800,00 € 439.711.600,00 € 56.525.200,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	487.130.600,00 € 415.098.900,00 € 72.031.700,00 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	37.455.900,00 € 63.029.000,00 € - 25.573.100,00 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	0,00 € 8.970.000,00 € - 8.970.000,00 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	37.488.600,00 €

Die Haushaltssatzung 2020 enthält darüber hinaus folgende Festsetzungen:

Steuerhebesätze	
Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	425 v. H.
Gewerbsteuer	440 v. H.
Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen (ohne Umschuldungen)	0,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	37.812.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	96.000.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2020 haben sich Veränderungen bei den Hebesätzen zur Grundsteuer ergeben. So wurde der Hebesatz A von 350 v. H. auf 300 v. H. und der Hebesatz B von 500 v. H. auf 425 v. H. gesenkt. Der Hebesatz zur Gewerbsteuer blieb unverändert.

3 Bilanz

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2020	
	T€	%	T€	%
AKTIVSEITE				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.153	3,5	48.643	3,9
Sachanlagen	683.916	58,4	721.003	58,4
Finanzanlagen	276.936	23,7	272.806	22,1
Summe Anlagevermögen	1.002.005	85,6	1.042.452	84,4
Umlaufvermögen				
Vorräte	12.443	1,0	9.144	0,7
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	33.895	2,9	36.454	3,0
Liquide Mittel	114.298	9,8	137.250	11,1
Summe Umlaufvermögen	160.636	13,7	182.848	14,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.904	0,4	6.477	0,5
Treuhandvermögen	3.503	0,3	3.547	0,3
Summe Aktiva	1.171.048	100	1.235.324	100
PASSIVSEITE				
Eigenkapital	437.465	37,4	508.747	41,2
Sonderposten	204.364	17,4	211.669	17,1
Rückstellungen	333.173	28,4	341.658	27,6
Verbindlichkeiten	183.503	15,7	160.240	13,0
Passive Rechnungsabgrenzung	9.040	0,8	9.463	0,8
Treuhandkapital	3.503	0,3	3.547	0,3
Summe Passiva	1.171.048	100	1.235.324	100

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 64,28 Mio. € auf rd. 1,24 Mrd. € erhöht.

Die Vermögensrechnung wird auf der **Aktivseite** vor allem durch das **Anlagevermögen** bestimmt, das zum 31.12.2020 mit rd. 1,04 Mrd. € rd. 84,4 % (Vorjahr: rd. 85,6 %) der Bilanzsumme umfasst. Im Vergleich zum Vorjahreswert hat sich das Anlagevermögen im Anteil um rd. 1,2 Prozentpunkte reduziert, im Wert um rd. 40,45 Mio. € erhöht.

Im Umlaufvermögen haben die **liquiden Mittel** im Anteil und Umfang im Verhältnis zum Vorjahreswert deutlich zugenommen. Mit rd. 137,25 Mio. € (Vorjahr: rd. 114,30 Mio. €) hat sich der Bestand sowohl im Wert um rd. 22,95 Mio. € als auch im Anteil um rd. 1,3 % verbessert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 2,56 Mio. € auf rd. 36,45 Mio. € erhöht. Im Anteil ist der Bestand mit rd. 3,0 % im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Mit rd. 6,48 Mio. € hat sich die Position **Aktive Rechnungsabgrenzung** im Anteil und im Umfang im Vergleich zum Vorjahreswert (rd. 4,90 Mio. €) erhöht.

Das **Treuhandvermögen** bleibt mit rd. 3,54 Mio. € im Umfang und im Anteil (rd. 0,3 %) im Vorjahresvergleich nahezu konstant.

Die **Passivseite** wird im Wesentlichen von den Beständen Sonderposten, Rückstellungen, langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten und dem Eigenkapital bestimmt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Mitteln von Dritten haben mit einem Wert von rd. 211,67 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresbestand (rd. 204,36 Mio. €) im Umfang um rd. 7,31 Mio. € zugenommen. Der Anteil ist dabei mit rd. 17,1 % nahezu unverändert.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zur Vorjahreswert um rd. 8,49 Mio. € erhöht und betragen zum Bilanzstichtag rd. 341,66 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von rd. 27,6 % (Vorjahr: rd. 28,4 %).

Die **Verbindlichkeiten** haben sich zum Bilanzstichtag mit rd. 160,24 Mio. € im Vorjahresvergleich um rd. 12,7 Prozentpunkte (rd. 23,26 Mio. €) reduziert.

Dabei umfassen die Kredite aus langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen rd. 94,93 Mio. €. Im Vorjahresvergleich mit rd. 106,73 Mio. € entspricht dies einer deutlichen Reduzierung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten um rd. 11,1 %.

Das **Eigenkapital** hat sich im Vorjahresvergleich im Umfang um rd. 71,28 Mio. € auf rd. 508,75 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 41,2 %, das entspricht im Vorjahresvergleich einer Verbesserung um rd. 3,8 Prozentpunkte. Die Erhöhung ist ausschließlich durch das Jahresergebnis 2020 begründet.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in € ¹	Stand 31.12.2020 in €
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	27.174	86.876
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	32.370.103	33.939.357
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.755.703	14.616.808
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.152.980	48.643.041

An Dritte **geleistete Zuwendungen für Investitionen** und Investitionsfördermaßnahmen sind grundsätzlich lt. § 85 Ziffer 2.1.1 KommHV-Doppik als Immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Für die Aktivierungsfähigkeit von Zuwendungen an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist neben der Angabe der Zweckbestimmung, der Angabe des Betrages sowie einer ausdrücklichen Rückforderung des Zuschusses bei nicht zweckgerechter Verwendung, die Angabe einer Bindungsfrist ein zwingender Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Dabei liegen die Bindungsfristen grundsätzlich entsprechend den allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen in der Neufassung vom 01.04.2015 für unbewegliches, abnutzbares Vermögen bei 25 Jahren und für bewegliches, abnutzbares Vermögen bei 10 Jahren.

Die Bilanzposition **Immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 7,49 Mio. € auf rd. 48,64 Mio. € erhöht.

Anfangsbestand 01.01.2020	41.152.980 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	9.340.571 €
Abschreibung 2020	- 1.850.511 €
Abgänge und Umbuchungen	0 €
Zuschreibungen auf Abgänge ²	0 €
Schlussbestand 31.12.2020	48.643.041 €

¹ Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

² Der Ausweis von Abgängen erfolgt brutto, entsprechende Abschreibungen werden daher bei Abgang zugeschrieben.

Der Bestand der **Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 60 T€ erhöht. Der Anstieg ist insbesondere durch die Beschaffung von Fachsoftware im Markgrafentheater sowie für die Fachschule für Techniker begründet.

Der Bestand der **Geleisteten Zuwendungen für Investitionen** weist im Saldo aus Zugängen von geleisteten Zuwendungen mit rd. 3,41 Mio. € sowie planmäßigen Auflösungen mit rd. 1,84 Mio. € einen Mehrbestand von rd. 1,57 Mio. € aus.

Die Zugänge umfassen u. a. aktivierte Baukostenzuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, u. a. insgesamt rd. 1,03 Mio. € an den Verein Waldorfkindergarten für die Generalisierung und Erweiterung des Waldorfkindergartens.

Daneben wurden rd. 1,41 Mio. € an die Stadtwerke Erlangen für Investitionen in die WLAN Anbindung diverser Schulen geleistet. Für diese Investitionen wurden entsprechend einer Förderquote von rd. 80 % (max. 50 T€ je Schule) korrespondierende Sonderposten gebildet. Die Bindungsfristen wurden, abweichend von den Vorgaben der allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen, auf 20 Jahre festgelegt. Die Stadtkämmerei begründet die abweichende Bindungsfrist mit Vorgaben durch KommunalBIT.

Im Berichtsjahr wurden neben investiven Zuwendungen an Sportvereine vermehrt Zuwendungen an private Personen für energiesparende Maßnahmen wie Photovoltaikanlagen sowie für die Beschaffung von Lastenrädern gewährt.

Eine Investitionsumlage an den Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Spardorf über 342 T€ wurde mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren aktiviert.

Der Bestand **Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen mit rd. 7,76 Mio. € und Abgängen aus Umbuchungen mit rd. 1,90 Mio. € deutlich um rd. 5,86 Mio. € auf rd. 14,62 Mio. € erhöht. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Erhöhung von rd. 66,9 Prozent.

Im Bestand Zugänge wurden im Berichtszeitraum u. a. Anzahlungen mit rd. 3,84 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,58 Mio. €) als Investitionsumlage an den Zweckverband StUB geleistet, sowie eine 3. Abschlagszahlung über rd. 0,50 Mio. € an die städtische Tochter GEWOBAU für den Neubau Kindertagesstätte Junkersstraße 1. Ebenfalls für den Neubau einer Kindertagesstätte im Neubaugebiet E-West wurden im Berichtsjahr an die Joseph-Stiftung Bamberg Abschlagszahlungen mit insgesamt rd. 1,1 Mio. € gezahlt.

Hinweis 1	Eine Umlage für ungedeckten investiven Finanzbedarf sollte durch den Zweckverband StUB nur dann erhoben und von der Stadt gezahlt werden, sofern der ungedeckte investive Finanzbedarf im entsprechenden Haushaltsjahr auch tatsächlich besteht.
------------------	--

Der Bestand der Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände umfasst zum Bilanzstichtag rd. 14,62 Mio. €. Von diesem Bestand entfallen rd. 9,21 Mio. € auf geleistete Umlageerstattungen aus den Jahren 2017 bis 2020 der Stadt Erlangen für den nicht gedeckten Finanzbedarf aus Investitionsaufwendungen an den Zweckverband StUB (Art. 42 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit).

Diese Zahlungen werden vierteljährlich als Umlagen per Bescheid entsprechend § 17 der Zweckverbandssatzung auf Basis des ungedeckten Finanzbedarfs im **Investitionsplan** durch den Zweckverband der Stadt in Rechnung gestellt und bezahlt. Der Anteil der Stadt Erlangen an der Umlage des gesamten investiven Finanzbedarfes beträgt rd. 63 %. Dies entspricht Umlagezahlungen der Stadt Erlangen im Berichtsjahr von rd. 3,84 Mio. €.

Der Bestand an liquiden Mitteln des Zweckverbandes StUB beträgt zum 31.12.2020 rd. 9,85 Mio. € bei gleichzeitigen Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Investitionsumlagen von rd. 9,09 Mio. € (vgl. Prüfungsbericht des BKPV zum JA 2020 des Zweckverbandes StUB).

Anhand dieser Zahlen ist festzustellen, dass in 2020 der ungedeckte investive Finanzbedarf nicht in der von den Mitgliedsstädten erhobenen Größenordnung von insgesamt rd. 6,12 Mio. € beim Zweckverband StUB vorgelegen hat.

3.2 Sachanlagen

Das in Sachanlagen längerfristig gebundene Anlagevermögen weist zum Bilanzstichtag einen Wert von rd. 721,00 Mio. € aus (Vorjahr: rd. 683,92 Mio. €) und bestimmt mit einem im Vorjahresvergleich unveränderten Anteil von rd. 58,4 % die Vermögensstruktur der Aktivseite.

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.377.857	100.955.203
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	302.755.663	319.318.310
Infrastrukturvermögen	168.080.155	175.810.230
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.205.054	2.362.770
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.106.189	8.137.460
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.883.793	4.918.351
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.277.713	18.806.060
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.229.491	90.694.157
Sachanlagen	683.915.916	721.002.541

Im Vergleich zum Vorjahreswert hat sich das Sachanlagevermögen um rd. 37,09 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist dabei insbesondere mit rd. 16,56 Mio. € auf die Position Bebaute Grundstücke und mit rd. 7,73 Mio. € auf die Position Infrastrukturvermögen sowie mit rd. 12,46 Mio. € auf den Bestand der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zurückzuführen.

Anfangsbestand 01.01.2020	683.915.916 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	55.852.825 €
Abschreibung 2020	- 14.551.454 €
Abgänge und Umbuchungen	- 5.721.409 €
Zuschreibungen auf Abgänge	1.506.662 €
Schlussbestand 31.12.2020	721.002.541 €

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in Euro	Stand 31.12.2020 in Euro
Grund und Boden von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	93.906.953	93.121.392
Aufwuchs und Aufbauten auf unbebauten Grundstücken	9.470.904	7.833.812
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.377.857	100.955.203

Die Bilanzposition **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um rd. 2,42 Mio. € oder rd. 2,3 % reduziert, was hauptsächlich auf eine Bestandsminderung der Position Aufwuchs und Aufbauten zurückzuführen ist.

Anfangsbestand 01.01.2020	103.377.857 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	287.876 €
Abschreibung 2020	- 391.752 €
Abgänge und Umbuchungen	- 2.550.782 €
Zuschreibung auf Abgänge	232.003 €
Schlussbestand 31.12.2020	100.955.203 €

Der Bestand des **Grund und Bodens von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken** sank leicht um rd. 0,79 Mio. € oder rd. 0,8 %. Die Bestandsminderungen resultieren überwiegend aus Verkäufen an die DB Netz AG im Zusammenhang mit dem Ausbau der S-Bahntrasse sowie der Rückabwicklung gemäß § 2 Grundstücksverkehrsgesetz von im Vorjahr erworbenen landwirtschaftlichen Flächen in den Gemarkungen Atzelsberg und Kriegenbrunn.

Der **Aufwuchs und die Aufbauten** haben sich im Vergleich zum Vorjahresbestand um rd. 1,64 Mio. € oder rd. 17,3 % reduziert. Dies ist hauptsächlich auf die Umbuchung gemäß den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen der im Vorjahr aktivierten Sanierungsmaßnahmen des Bergkirchweihgeländes in das Infrastrukturvermögen i. H. v. rd. 1,47 Mio. € zurückzuführen. Entsprechende Ausführungen wurden bereits im Prüfungsbericht zum Jahresabschlusses 2019 getroffen.

Die Vermögenszugänge liegen unter dem Substanzverlust aus planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen und Umbuchungen. Eine umfassende Prüfung der Bestandsveränderungen der Aufbauten auf unbebauten Grundstücken erfolgte im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht.

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in Euro	Stand 31.12.2020 in Euro
Grund und Boden von bebauten Grundstücken	55.671.869	58.627.048
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen von bebauten Grdst.	247.083.794	260.691.262
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	302.755.663	319.318.310

Der Bestand der **Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 16,56 Mio. € auf rd. 319,32 Mio. € erhöht, was überwiegend durch eine Bestandsmehrung der Position Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bedingt ist.

Anfangsbestand 01.01.2020	302.755.663 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	21.733.130 €
Abschreibung 2020	- 5.072.425 €
Abgänge	- 379.639 €
Zuschreibung auf Abgänge	281.581 €
Schlussbestand 31.12.2020	319.318.310 €

Der Bilanzwert des **Grund und Bodens von bebauten Grundstücken** erhöhte sich um rd. 2,96 Mio. € oder rd. 5,3 %. Die Bestandveränderungen resultieren hauptsächlich aus dem Kauf der mit Erbbaurecht belasteten bebauten Grundstücke von der Erlanger Schlachthof GmbH i. H. v. rd. 3,23 Mio. €. Der Kauf steht im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Erlanger Schlachthof GmbH (siehe Ziffer 3.3.2). Daneben erfolgten aufgrund geänderter Zweckbestimmung neue Zuordnungen und Veräußerungen.

Der Bestand der **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 13,61 Mio. € auf rd. 260,69 Mio. € erhöht.

Damit liegt in 2020 die Bestandsmehrung durch Aktivierungen und Umbuchungen deutlich über dem Substanzverlust aus planmäßigen/außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen.

Die Bestandsmehrungen beziehen sich insbesondere auf die Fertigstellung und Aktivierung der Investitionsmaßnahme Ohmgymnasium mit rd. 15,84 Mio. € sowie mit rd. 2,46 Mio. € auf den Neubau eines Bürgerhauses in Kriegenbrunn und weiteren rd. 0,13 Mio. € für den Bau einer Fahrraddoppelstockparkeinrichtung mit entsprechender Infrastruktur am Rathaus.

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	90.782.434	92.746.110
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens	77.297.721	83.064.120
Infrastrukturvermögen	168.080.155	175.810.230

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** erhöhte sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 7,73 Mio. € oder rd. 4,6 %.

Anfangsbestand 01.01.2020	168.080.155 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	16.310.178 €
Abschreibung 2020	- 5.749.122 €
Abgänge	- 3.419.673 €
Zuschreibung auf Abgänge	588.691 €
Schlussbestand 31.12.2020	175.810.230 €

Der Posten **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** umfasst Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Stützbauwerken sowie das Bergkirchweihgelände und die Friedhofsgrundstücke. Der Anteil am Infrastrukturvermögen beträgt rd. 52,8 % und hat sich im Berichtszeitraum um rd. 1,96 Mio. € (rd. 2,2 %) erhöht. Der Anstieg beim Grund und Boden resultiert überwiegend aus der Zuordnung von vorhandenen Grundstücken zum Infrastrukturvermögen aufgrund von Nutzungsänderungen.

Der Bestand **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens** hat sich um rd. 5,77 Mio. € oder rd. 7,5 % erhöht. Die Vermögenszugänge liegen über dem Werteverzehr aus

den Abschreibungen. Ausführungen zu den fertiggestellten und aktivierten Maßnahmen finden sich unter Ziffer 1.2.3, Seite 17 im Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadtkämmerei.

Im Rahmen der Prüfungstätigkeit zum Jahresabschluss 2019 war aufgefallen, dass die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen zum städtebaulichen Vertrag Nr. E 381 „Südwestlich Eltersdorfer Straße“ noch zu aktivieren sind. Die Nacherfassung erfolgte zum 01.01.2020. Die Verkehrsflächen und Beleuchtungsanlagen zu den Verträgen BP 298 „Ebereschenweg“ und BP 197 „Von-Wendt-Weg“ aus dem Jahr 2016 wurden ebenfalls nachaktiviert und entsprechende Sonderposten in gleicher Höhe (rd. 0,53 Mio. €) gebildet.

Im Rahmen der Prüfungstätigkeit zum Jahresabschluss 2018 wurden bewertungsrechtliche Abweichungen bei der Aktivierung des städtebaulichen Vertrags zum Vollzug des BP 339 „Am Brucker Bahnhof“ festgestellt. Dies führte im Berichtsjahr zu umfangreichen Korrekturbuchungen. Eine tiefergehende Prüfung der Buchungen erfolgte durch das Revisionsamt nicht.

3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.205.054	2.362.770

Die Position **Bauten auf fremdem Grund und Boden** hat sich im Vorjahresvergleich im Saldo aus Zugängen i. H. v. rd. 0,22 Mio. € und der planmäßigen jährlichen Abschreibung mit rd. 62 T€ im Bestand um rd. 0,16 Mio. € vermehrt. Die Mehrung ist u. a. zurückzuführen auf Investitionen von rd. 68 T€ für die Neuanlage eines Fitnessparcours am Dechsenderfer Weiher sowie von rd. 0,12 Mio. € für die Maßnahme Umgestaltung Spielplatz an der Wied. Eine Zuwendung für den Fitnessparcours am Dechsenderfer Weiher über 10 T€ vom Verein für Naherholung und Denkmalpflege wurde korrespondierend als Sonderposten eingestellt.

3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Kunstgegenstände	5.227.164	5.288.283
Sonstige Sammlungen	1.728.963	1.772.431
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	1.150.062	1.076.746
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.106.189	8.137.460

Der Bestand der **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** ist mit rd. 8,14 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Anfangsbestand 01.01.2020	8.106.189 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	106.653 €
Abgänge	- 2.067 €
Abschreibung 2020	- 73.316 €
Schlussbestand 31.12.2020	8.137.460 €

Dabei beziehen sich die **Zugänge** in 2020 mit rd. 0,11 Mio. € im Bereich Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sowohl auf den Erwerb werthaltiger Kunstgegenstände durch Ankauf als auch durch Schenkung von Dritten. Erworben durch Kauf wurde u. a. die Skulptur Wanderer Joseph von Heinrich Kirchner für 27 T€ sowie ein Werkkomplex von Mike Bourscheid für gesamt 10 T€. Im Bereich der werthaltigen Sammlungen wurde eine Autografensammlung zum Mauerfall für 30 T€ angekauft.

Der Wert der Schenkungen wurde mit rd. 6 T€ festgestellt. Entsprechende Sonderposten wurden gebildet.

Die Jahresabschreibung i. H. v. rd. 73 T€ bezieht sich auf die Bestände der Bau- und Bodendenkmäler.

3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Maschinen	368.923	479.287
Technische Anlagen	932.159	1.700.810
Fahrzeuge	2.582.711	2.738.254
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.883.793	4.918.351

Der Bestand **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** ist mit einem Wert von rd. 4,92 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 26,6 % angestiegen.

Anfangsbestand 01.01.2020	3.883.793 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchungen	2.007.269 €
Abschreibung 2020	- 967.028 €
Abgänge und Umbuchungen	- 157.240 €
Zuschreibung auf Abgänge	151.555 €
Schlussbestand 31.12.2020	4.918.351 €

Die **Zugänge** mit rd. 2,01 Mio. € liegen über dem Wertverzehr aus Abgängen und jährlichen Abschreibungen mit insgesamt rd. 0,97 Mio. €.

Der Bestand **Technische Anlagen** hat sich zum Bilanzstichtag um rd. 0,77 Mio. € erhöht. U. a. wurde für das Tiefbauamt ein Asphaltkleinfertiger für rd. 0,15 Mio. € beschafft. Im Bereich der **Fahrzeuge** wurden rd. 0,67 Mio. € in die Beschaffung eines neuen Drehleiterfahrzeuges für den Bereich Feuerwehrwesen investiert.

Bei den **Abgängen** wurde Anlagevermögen mit Restbuchwerten von rd. 6 T€ als Aufwand ausgebucht. Dabei handelt es sich ausschließlich um ausgesondertes, größtenteils bereits abgeschriebenes Vermögen, das verschrottet bzw. verkauft wurde. Teilweise konnten im Berichtsjahr aus dem Verkauf von ausgesonderten Vermögensgegenständen Buchgewinne in geringem Umfang erzielt werden.

3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.277.713	18.806.060

Der Bestand der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** hat sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 1,53 Mio. € erhöht.

Anfangsbestand 01.01.2020	17.277.713 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	3.774.503 €
Abschreibung 2020	- 2.235.864 €
Abgänge	- 263.124 €
Zuschreibungen auf Abgänge	252.832 €
Schlussbestand 31.12.2020	18.806.060 €

Der Bestand von rd. 18,81 Mio. € differenziert sich auf die Bereiche Betriebsausstattung, Geschäftsausstattung und Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände wie folgt:

Betriebsausstattung rd. 4,56 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,27 Mio. €)

Der Bestand Betriebsausstattung hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 0,29 Mio. € erhöht. Dabei umfassen die Bestandsmehrungen neben den üblichen Beschaffungen für Möblierungen weitere 73 T€ für die Erstaussattung des neuen Gemeindezentrums in Kriegenbrunn.

Geschäftsausstattung rd. 14,20 Mio. € (Vorjahr: rd. 12,90 Mio. €)

Der Bestand der Geschäftsausstattung hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 1,30 Mio. € erhöht. Die Zugänge im Bereich der Geschäftsausstattung umfassen u. a. Beschaffungen für Büromöblierungen für die Verwaltung sowie für die Ausstattung von Klassen- u. Fachräumen an Schulen.

Daneben wurden einmalig aufgrund des Corona bedingten Distanzunterrichtes durch das Schulverwaltungsamt umfangreiche Beschaffungen, insbesondere von mobilen Endgeräten zur Ausleihe an Schüler, vorgenommen. Diese Beschaffungen wurden im Berichtsjahr mit rd. 0,55 Mio. € aus dem Sonderprogramm Leihgeräte (SoLe) finanziert. Die Zuwendung entspricht einer Förderquote von 100 %. Die Zuwendung wurde als Sammelsonderposten pro Schule mit einer Auflö-

sung entsprechend der Nutzungsdauer der Endgeräte von fünf Jahren passiviert. Durch die Regierung wurde per Bescheid eine Zweckbindungsfrist von drei Jahren vorgegeben.

Festwerte (Schwerpunktprüfung):

Entsprechend § 70 Abs. 2 KommHV-Doppik werden Festwerte geführt für Schülertische/ Schülerstühle je Schule, für staatlich geförderte Schulbücher je Schule sowie für Medienbestände des Medienzentrums und der Stadtbücherei.

Im Berichtsjahr wurden alle Festwerte entsprechend dem Dreijahresrhythmus turnusmäßig überprüft und falls notwendig angepasst. Dabei wurde der seit der Eröffnungsbilanz bestehende Festwert für Schülertische und Schülerstühle erstmalig überprüft. In diesem Zusammenhang wurde die Festwertbildung auf Basis Schülerzahlen je Schule grundsätzlich umgestellt auf Anzahl Möblierung Klassenzimmer mit Schülertischen und Schülerstühlen.

Ab einer Abweichung des neu ermittelten Festwertes von rd. 10 % sollten Festwertanpassungen erfolgen. Entsprechende Kommentierungen zu den Werten aus Festwertanpassungen 2020 finden sich in der Ergebnisrechnung bei den entsprechenden Positionen für Zuschreibungen über das Konto 459910 Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen und für Abschreibungen über das Konto 579111 Abschreibungen im Rahmen der Festwertbildung.

Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände rd. 45 T€ (Vorjahr: rd. 0,11 Mio. €).

Mit Einführung der neuen Wertgrenzen wird das bislang praktizierte Wahlrecht der Sammelpostenbildung für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 79 Abs. 2 KommHV-Doppik seit 2019 nicht mehr angewendet. Der aktuelle Bestand (Bürostühle) wird noch über die Restlaufzeit, letztmalig zum Bilanzstichtag 2023, abgeschrieben. Seit dem 01.01.2019 erfolgt für Beschaffungen mit Überschreiten der Wertgrenze von 800 € netto eine entsprechende Einzelaktivierung der Vermögensgegenstände.

Differenzierte Hinweise finden sich auch im Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadtkämmerei unter 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie unter D. Angaben zur Bilanz 1. Anlagevermögen.

Bei den **Abgängen** wurde Anlagevermögen mit Restbuchwerten von rd. 10 T€ als Aufwand ausgebucht.

Bezüglich des Hinweises 1 aus der Prüfung JA 2014, wonach geprüft werden sollte, ob die dargelegten Ausführungen zur Gruppenbewertung für die Beschaffung von Neoprenanzügen und Funkmeldern der Feuerwehr sowie für Musikinstrumente der Musikschule aktuell sind, ist Folgendes festzustellen:

Im Berichtsjahr wurde im Bereich des Feuerwehrwesens der Bestand der Mobilfunkgeräte überprüft, abgeglichen und entsprechend § 70 Abs. 3 KommHV-Doppik als Gruppenwert je Gerätetyp zusammengefasst. Entsprechende Sonderposten wurden analog korrigiert. Die Nutzungsdauer beträgt für den Gruppenbestand in der Regel sechs Jahre.

Für die Bereiche Beschaffung von Neopren-/Schutzanzügen sowie von Musikinstrumenten in der Musikschule wurde durch die Stadtkämmerei mitgeteilt, dass wie in den vergangenen Jahren bereits praktiziert, entsprechende Beschaffungen künftig einzelaktiviert werden.

Hinweis 1 aus der Prüfung JA 2014 gilt damit als umgesetzt.

3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	834.038	2.074.838
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	50.612.203	60.725.839
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	25.428.116	27.246.767
Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	1.355.135	646.713
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.229.491	90.694.157

Der Bestand **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** hat sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 12,46 Mio. € erhöht. Dabei ist die Erhöhung im Saldo zurückzuführen auf Zugänge i. H. v. rd. 46,78 Mio. € und Abgänge sowie Umbuchungen durch Aktivierungen i. H. v. rd. 34,31 Mio. €.

Der Bestand **Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen mit rd. 8,11 Mio. € und Abgängen mit rd. 6,87 Mio. € um rd. 1,24 Mio. € erhöht.

Dabei differenzieren sich die Abgänge mit rd. 6,87 Mio. € durch Aktivierung und Umbuchung in den Bestand im Berichtsjahr u. a. mit rd. 3,31 Mio. € auf den Erwerb von Grundstücken durch das Liegenschaftsamt sowie mit rd. 1,34 Mio. € für diverse Beschaffungen von Vermögensgegenständen im Feuerwehrwesen. Im Bereich Tiefbauamt wurden insgesamt rd. 1,27 Mio. € u. a. an-

derem für die Beschaffung von Steuergeräten, Lichtsignalanlagen und Fahrradanhängern aktiviert.

Im Bereich der **Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen** hat sich der Bestand aus Zugängen mit rd. 29,45 Mio. € und Abgängen mit rd. 19,33 Mio. € im Saldo deutlich um rd. 10,12 Mio. € erhöht.

Abgänge über rd. 19,33 Mio. € aus dem Bestand Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen im Berichtsjahr u. a. die Fertigstellung Generalsanierung Ohm-Gymnasium und den Neubau Bürgerhaus in Kriegenbrunn (siehe Ziffer 3.2.2).

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadtkämmerei wird unter 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau die Zusammensetzung des **Bestandes** aus allen bisher geleisteten Anzahlungen für einzelne Generalsanierungen ausgewiesen.

Der Bestand der **Anlagen im Bau Tiefbauamt** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen für geleistete Anzahlungen mit rd. 11,35 Mio. € und Abgängen durch Aktivierung fertiggestellter Infrastrukturinvestitionsmaßnahmen mit rd. 9,53 Mio. € insgesamt um rd. 1,82 Mio. € erhöht.

Der Bestand der **Anlagen im Bau für sonstige Baumaßnahmen** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 0,71 Mio. € auf rd. 0,65 Mio. € reduziert. Die Bestandsminderung im Berichtsjahr ist überwiegend durch umfangreiche Buchungskorrekturen von geleisteten Anzahlungen, insbesondere für Baumpflanzungen, in die Ergebnisrechnung begründet. Nähere Erläuterungen zu Korrekturen aus Investitionstätigkeit finden sich unter 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen.

3.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Sondervermögen	686.813	686.813
Anteile an verbundenen Unternehmen	237.071.544	231.920.905
Beteiligungen	1.967.597	1.967.597
Ausleihungen	37.180.428	38.200.696
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.000	30.000
Finanzanlagen	276.936.382	272.806.011

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gelten grundsätzlich die Kapitaleinlagen als Anschaffungskosten. Bei der Ersatzbewertung erfolgt die Bewertung in Höhe des anteiligen Stammkapitals oder des anteiligen gezeichneten Kapitals. Bilanzverluste, die das Kapital vermindern, sind abzusetzen. Ausleihungen sind unter Beachtung der Nrn. 7.2.12.4 und 5 der BewertR mit dem Nominalwert zu bewerten. Sofern die ausgereichten Darlehen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind und zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von mehr als drei Jahren aufweisen, werden diese mit ihrem Barwert angesetzt. Die Genossenschaftsanteile werden mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anteile, welche die Stadt als dauernde Kapitalanlage hält, ohne dass eine Beteiligungsabsicht gegeben ist. Wertminderungen sind nach den Nrn. 7.2.10.2 und 3 der BewertR zu berücksichtigen.

Der Bestand an **Finanzanlagen** reduzierte sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 4,13 Mio. € oder rd. 1,5 %.

3.3.1 Sondervermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen	515.705	515.705
Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	171.108	171.108
Sondervermögen	686.813	686.813

Bei den unter **Sondervermögen** ausgewiesenen Eigenbetrieben ergaben sich keine Änderungen.

3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
GEWOBAU GmbH	173.195.513	173.195.513
Erlanger Stadtwerke AG	58.699.392	58.699.392
Erlanger Schlachthof GmbH	5.150.638	0
GGFA AöR	26.000	26.000
Erlangen AG in Liquidität	1	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	237.071.544	231.920.905

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sanken im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 um rd. 5,15 Mio. € oder rd. 2,2 %.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Geschäftsanteile an der Erlanger Schlachthof GmbH (ESG) zurückzuführen. Mit Stadtratsbeschluss vom 20.02.2020 wurden zusätzlich zum rückwirkenden Verkauf der 100 %igen Tochter zum 01.01.2020 weitere Maßnahmen beschlossen. Laut Bewertung von Referat II könnte rein wirtschaftlich betrachtet die Schließung ein finanziell besseres Ergebnis erbringen, wobei sich Liquidationskosten und -aufwand sowie zu erwartende Prozessrisiken nicht seriös beziffern lassen. Der Schwerpunkt der politischen Entscheidung wurde auf Risikominimierung und Erhalt der Arbeitsplätze gelegt. Grundsätzlich empfiehlt das Revisionsamt vor Beschlüssen von erheblicher finanzieller und generationsübergreifender Bedeutung eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Im Falle der ESG für die Handlungsoptionen Verkauf, Weiterbetrieb oder Schließung. Im Auftaktgespräch zur überörtlichen Prüfung wurde vereinbart, dass die Beurteilung des Verkaufes der Geschäftsanteile an der ESG durch den BKPV erfolgt.

- a) Die finanziellen Auswirkungen der Entscheidungen stellen sich im Jahresabschluss 2020 der Stadt wie folgt dar:

Vermögensrechnung	Aktiva	Passiva	Erläuterung
Zugang mit Erbbaurecht belasteten bebauten Grundstücken	3.232.308,79 €		Kauf der Grundstücke von der ESG
Abgang bei den liquiden Mitteln		3.232.308,79 €	Kauf der Grundstücke von der ESG
Erhöhung der Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften		1.333.555,90 €	Rückstellung für die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke
Abgang bei den Finanzanlagen		5.150.638,33 €	Verkauf des Anteils an der ESG

Der Zugang durch den Kauf der mit Erbbaurecht belasteten bebauten Grundstücke von der ESG i. H. v. rd. 3,23 Mio. € führt gleichzeitig zu einem Abgang bei den liquiden Mitteln.

Für die von der ESG gekauften Erbbaurechtsgrundstücke wurden Rückstellungen i. H. v. rd. 1,33 Mio. € gebucht. Die Rückstellungen sind zu bilden, wenn der Erbbauszins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht. Aufgrund der Ausführungen des Liegenschaftsamtes ist der Erbbaurechtszins marktüblich mit der Folge, dass die Rückstellungen zu korrigieren sind.

Durch den Verkauf der Geschäftsanteile wurde der Buchwert des Anteils an der ESG ausgebucht. Der Wert des Eigenkapitals setzt sich aus den bei der Gründung der Gesellschaft durch die Stadt als Stammeinlage eingebrachten Grundstücken, Gebäuden, technischen Anlagen usw. zusammen.

Ergebnisrechnung	Soll	Haben	Erläuterung
Finanzerträge		1,00 €	Ertrag aus dem Verkauf
Außerordentliche Aufwendungen	5.150.637,33 €		Verlust aus dem Verkauf
Erbbauszinsen		35.244,82 €	Anteilige Erbbaurechtszinsen 2020
Aufwendungen für Rückstellungen	1.333.555,90 €		Rückstellung für die mit Erbbaurechten belasteten Grundstücke
Beratungs- und Notarkosten	rd. 100.000,00 €		Rechts- und Steuerberatung, Notarkosten

Aus der Veräußerung des GmbH-Anteils zum Kaufpreis von einem Euro entstand ein Verlust i. H. v. rd. 5,15 Mio. €.

Die Stadt erhielt durch den Rückkauf der bebauten Erbbaurechtsgrundstücke den anteiligen Erbbauszins für 2020 i. H. v. rd. 35 T€.

Für den aus Sicht der Stadtkämmerei nicht marktüblichen Erbbauzins wurde zur Bildung der Rückstellung das entsprechende Aufwandskonto belastet.

Im Zusammenhang mit dem Unternehmensverkauf entstanden weitere Kosten für die Rechts- und Steuerberatung sowie anteilige Notarkosten. Zusätzlich entstanden bereits im Jahr 2019 Kosten i. H. v. rd. 40 T€.

b) Die finanziellen Auswirkungen der Entscheidung in den künftigen Jahresabschlüssen:

Ergebnisrechnung Summe 2021 bis 2050	Soll	Haben	Erläuterung
Erträge aus Erbbauzinsen		mind. 2.367.084,55 €	Die Erbbaurechtsverträge laufen bis zum 31.12.2050
gewährte Investitionsbeihilfe	1.500.000,00 €		Die Beihilfe wird bis zum 31.12.2050 aufwandswirksam aufgelöst
Betriebsbeihilfe nach der De-minimis-Verordnung	mind. 1.170.000,00 €		Jahre 2021 bis 2038 jährlich 65.000,00 €
Betriebsbeihilfe nach der De-minimis-Verordnung	mind. 41.000,00 €		Einmalige Zahlung im Jahr 2039 mit der Option auf weitere Zahlungen

Die Stadt erhält zusätzlich Erträge aus den Erbbaurechtsverträgen unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit dem Unternehmensverkauf geänderten Verträgen bis zum 31.12.2050 i. H. v. mindestens rd. 2,37 Mio. €. Der Betrag ist aufgrund der Wertsicherungsklausel nicht exakt berechenbar.

Bei den Aufwendungen wirken sich die zu gewährenden Investitionsbeihilfen und die Betriebsbeihilfen i. H. v. mindestens rd. 2,71 Mio. € bis zum 31.12.2050 ergebniswirksam aus. Der Betrag ist aufgrund der Wertsicherungsklausel nicht exakt berechenbar.

Anzumerken ist, dass durch die Änderung der bestehenden Erbbaurechtsverträge mit der Fleischereigenossenschaft, der Contifleisch GmbH und der Unifleisch GmbH & Co.KG die Heimfallentschädigungen wegfallen sind. Es bleibt jedoch, dass bei Zeitablauf oder vorzeitiger Schließung des Schlachthofbetriebes alle Gebäude und Anlagen des Areals in das Eigentum der Stadt übergehen und damit außerordentlich hohe Abrisskosten anfallen werden.

Die Erlangen AG Technologie Scouting und Marketing konnte ab dem Geschäftsjahr 2014 keine Umsätze mehr realisieren und so wurde vom Stadtrat am 07.12.2017 die Liquidation beschlossen. Die Gesellschaft wurde in 2020 abgewickelt und der bereits auf einen Euro abgewertete

Anteilswert ausgebucht. Die verbleibenden Geldmittel der Gesellschaft wurden an die Anteilseigner verteilt. Die Stadt erhielt 5.433,72 € und zahlte freiwillig an die früheren Anteilseigner einen Betrag i. H. v. 411,59 €, der als außerordentlicher Aufwand gebucht wurde (siehe Ziffer 4.6).

3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
KommunalBIT AöR	1.265.430	1.265.430
Kulturstiftung Erlangen	127.823	127.823
Medical Valley Center GmbH	12.250	12.250
Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	10.000	10.000
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	545.606	545.606
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	6.478	6.478
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse	1	1
Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt	1	1
Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken	1	1
Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe	1	1
Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	1	1
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg	1	1
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	1	1
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen- Herzogenaurach	1	1
Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden	1.967.597	1.967.597

Bei den **Beteiligungen** an Unternehmen und bei den **Kapitaleinlagen an Zweckverbänden** ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen.

3.3.4 Ausleihungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	37.812.822	37.990.784
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	2.046.584	2.004.139
Nominalwert Ausleihungen	39.859.406	39.994.923
Abzinsung für niedrig verzinsliche Ausleihungen	- 2.680.053	- 1.854.802
Barwert Ausleihungen	37.179.352	38.140.120
Sonstige Ausleihungen	1.076	60.576
Ausleihungen	37.180.428	38.200.696

Der Bilanzwert der **Ausleihungen** erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,02 Mio. € oder rd. 2,7 %.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** beinhalten im Wesentlichen den Rückzahlungswert oder Nominalwert unverzinslicher oder niedrig verzinsster Darlehen an die GEWOBAU GmbH und an die GGFA sowie ein Darlehen an die Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma mbH (BIVG). Die Zuordnung des Darlehens an die BIVG wurde im Rahmen der Prüfung korrigiert und der Ausweis erfolgt ab dem 01.01.2021 bei den sonstigen inländischen Ausleihungen.

Die Darlehensnehmer der **sonstigen inländischen Ausleihungen** sind im Wesentlichen die Joseph-Stiftung und die Lebenshilfe Erlangen e. V. Daneben wird der Anteil an der Landesgewerbeanstalt Bayern i. H. v. 876,35 € ausgewiesen.

Die Forderungsdarlehen sind mit dem Barwert anzusetzen. Die Mehrung i. H. v. rd. 0,96 Mio. € entspricht dem Saldo der Zuschreibungen aus der Auflösung der Abzinsungen i. H. v. rd. 0,83 Mio. €, einer Darlehensausreichung an die GGFA i. H. v. 0,50 Mio. € und den Abgängen aufgrund den Rückzahlungen von laufenden Verträgen i. H. v. rd. 0,36 Mio. €.

Unter den **sonstigen Ausleihungen** werden die Genossenschaftsanteile an der Raiffeisen-Volksbank i. H. v. 576,19 € und die neu erworbenen Genussrechte an der E-Werk Kulturzentrum GmbH i. H. v. 60 T€ ausgewiesen. Im Rahmen der Liquidation der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen eG erhielt die Stadt den Genossenschaftsanteil i. H. v. 500,00 € zurück und einen Anteil am Bilanzgewinn i. H. v. 499,48 €.

3.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2019 in €
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.000	30.000

In der Position wird die Beteiligung an einer Investmentkommanditgesellschaft i. H. v. 30 T€ ausgewiesen, die die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen im Dezember 2016 erbt. Ein Geldbetrag mit 240.278,28 € wurde bei den liquiden Mitteln zum 31.12.2020 erfasst.

Das geerbte Vermögen von rd. 0,60 Mio. € ist bisher nicht vollständig in die städtische Bilanz übernommen worden (siehe § 72 KommHV-Doppik). Durch das Testament ist die Stadt rechtlich verpflichtet, das Erbe zweckentsprechend zu verwenden. Bis zur Verwendung ist das Erbe als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen. Der Posten beträgt zum Bilanzstichtag 349.472,15 €. Im Jahr 2020 wurden Personalkostenzuschüsse i. H. v. 25 T€ an eine therapeutische Wohngemeinschaft ausbezahlt. Eine inhaltliche Prüfung fand im Rahmen der Prüfungshandlungen nicht statt, diese erfolgte in einer separaten Verwaltungsprüfung (Nr. 17/2019, Abt. 513 – Integrierte Beratungsstelle).

3.4 Umlaufvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Vorräte / Unfertige Leistungen	12.442.913	9.144.303
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.894.478	36.454.349
Liquide Mittel	114.298.354	137.249.704
Umlaufvermögen	160.635.745	182.848.356

Im Laufe des Jahres 2020 erhöhte sich das **Umlaufvermögen** um insgesamt rd. 22,21 Mio. € oder rd. 13,8 % auf nunmehr rd. 182,85 Mio. €. Der Zugang resultiert aus dem Anstieg bei den liquiden Mitteln um rd. 22,95 Mio. € und bei den Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 2,56 Mio. €. Gleichzeitig sanken die Vorräte und unfertige Leistungen um rd. 3,30 Mio. €.

3.4.1 Vorräte

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	257.038	255.662
Waren	75.179	80.170
Unfertige Leistungen	311.537	328.231
Grundstücke als Vorratsvermögen	11.799.159	8.480.240
Vorräte	12.442.913	9.144.303

Vorräte sind körperliche Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden eingearbeitet, verbraucht oder ohne wesentliche Verarbeitung verkauft. Ein Inventar ist zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres aufzustellen. Das Vorratsvermögen ist nach Art, Menge und Wert durch Zählen, Messen oder Wiegen vollständig zu erfassen. Die Bestände werden ab einem Wert von 1.000,00 € erfasst.

Die Vorräte sanken im Berichtszeitraum im Saldo um rd. 3,30 Mio. € oder rd. 26,5 %.

Der Bestand bei den Grundstücken, die weiterveräußert werden sollen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,32 Mio. € oder rd. 28,1 % verringert. Die Abgänge aus Verkäufen im Entwicklungsgebiet Erlangen-West II betragen rd. 2,18 Mio. € und die Abgänge aufgrund Nutzungsänderungen rd. 1,47 Mio. €. Im laufenden Jahr wurden Anschaffungsnebenkosten mit rd. 0,33 Mio. € als Zugang gebucht.

Als **Rohstoffe** wurden die Bestände zum 31.12.2020 an Verkehrszeichen und Baumaterialien für den Straßenbau, Plaketten, Ausweisen und Lebensmittelvorräten der Kantine im Rathaus erfasst. Die Bestände an Heizöl und Flüssiggas sowie der zentrale Lagerbestand für Büromaterial an Papier und Umschläge wurden als **Betriebsstoffe** ausgewiesen. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 1 T€ reduziert.

Der **Warenbestand** beinhaltet Familienstammbücher, Buchvorräte, Kataloge, Stadtkarten, Benutzerkarten, Schließzylinder und Merchandising-Artikel. Diese erhöhten sich um rd. 5 T€.

Unter **unfertige Leistungen** wurden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten und die Kosten für den Bestandskatalog, Band 2 des Stadtmuseums ausgewiesen. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 17 T€ erhöht.

3.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.938.395	20.473.256
Privatrechtliche Forderungen	6.147.844	6.131.227
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.808.239	9.849.866
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33.894.478	36.454.349

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich um insgesamt rd. 2,56 Mio. € oder rd. 7,6 %.

Die Forderungsbestände wurden bereits um unbefristete Niederschlagungen und erlassene Forderungen reduziert. Eine Aufstellung der Forderungen, die ab dem 01.01.2009 unbefristet niedergeschlagen, aber noch nicht verjährt sind, ist als Anlage 7 zum Anhang des Jahresabschlusses 2020 der Stadtkämmerei beigelegt. Die Summe der unbefristeten Niederschlagungen beträgt für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2020 rd. 2,62 Mio. €.

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik ist im Anhang (Anlage 2) zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei eine Forderungsübersicht beigefügt. Diese entspricht in ihrem Aufbau grundsätzlich dem auf Grundlage der Bestimmungen des vom StMI vorgegebenen Muster. Um den richtigen Ausweis der Forderungsarten zu gewährleisten, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen eine Umgliederung durch die Stadtkämmerei (Anlage 8). Festzustellen war jedoch, dass die Personalkostenerstattung für das Beihilfecenter als Forderung aus Transferleistungen gezeigt wurde.

a) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Gebührenforderungen	787.926	647.535
Beitragsforderungen	169.721	156.606
Steuerforderungen	13.710.302	14.315.912
Forderungen aus Transferleistungen	4.460.835	5.443.926
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.398.815	2.742.148
Öffentlich-rechtliche Forderungen vor Wertberichtigung	21.527.598	23.306.127
Einzelwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 2.485.011	- 2.740.003
Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 104.192	- 92.868
Öffentlich-rechtliche Forderungen nach Wertberichtigung	18.938.395	20.473.256

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** stiegen im Jahr 2020 um insgesamt rd. 1,78 Mio. € oder rd. 8,3 %. Die Veränderung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Zugänge bei den **Forderungen aus Transferleistungen** (rd. 0,98 Mio. €) und bei den **Steuerforderungen** (rd. 0,61 Mio. €).

Beim Forderungsbestand beträgt der Anteil der **Steuerforderungen** rd. 61,4 % (Vorjahr: rd. 63,7 %). Im Bestand 2020 wird wie in den Vorjahren eine in 2015 unbefristet gestundete Gewerbesteuernachzahlung für 2007 i. H. v. 11.006.519,00 €, deren Ausfallrisiko mit Null bewertet wurde, ausgewiesen.

Der prozentuelle Anteil der **Forderungen aus Transferleistungen** an den öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung erhöht sich von rd. 20,7 % auf rd. 23,4 %. Die Forderungen beruhen im Wesentlichen auf einer Erstattung vom Bund für die Grundsicherung für das

IV. Quartal 2020 i. H. v. rd. 1,37 Mio. €, einer ausstehenden Kostenerstattung nach dem AsylbLG für das I. Quartal 2020 i. H. v. rd. 1,47 Mio. €, einem Anteil an den Grunderwerbsteuereinnahmen i. H. v. rd. 0,80 Mio. € und einer Personalkostenerstattung für das Beihilfecenter i. H. v. rd. 0,75 Mio. €.

Die **sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** haben sich im Berichtszeitraume um rd. 0,34 Mio. € erhöht.

Die **Gebührenforderungen** reduzierten sich um rd. 0,14 Mio. € und die **Beitragsforderungen** um rd. 13 T€.

Die Einzelwertberichtigungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 0,25 Mio. € erhöht und die Pauschalwertberichtigung geringfügig um rd. 11 T€ reduziert. Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen an dem öffentlich-rechtlichen Forderungsbestand beträgt rd. 12,2 % (Vorjahr: rd. 12,0 %). Der Anteil beträgt rd. 23,0 % ohne Berücksichtigung der gestundeten Gewerbesteuernachzahlung für 2007.

Der Zugang bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen nach Wertberichtigung** im Vergleich zum Vorjahr beträgt insgesamt rd. 1,53 Mio. € oder rd. 8,1 %.

b) Privatrechtliche Forderungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Privatrechtliche Forderungen vor Wertberichtigung	6.768.974	6.813.179
Einzelwertberichtigung	- 605.951	- 670.437
Pauschalwertberichtigung	- 15.179	- 11.515
Privatrechtliche Forderungen nach Wertberichtigung	6.147.844	6.131.227

Die **privatrechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** haben sich im Vergleich zum Vorjahresbestand leicht erhöht (rd. 44 T€). Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten überwiegend Weiterverrechnungen von Personal- und Versorgungskosten i. H. v. rd. 3,67 Mio. €, Forderungen aus Verwaltungskostenabrechnungen i. H. 0,94 Mio. € und Forderungen aus der Abrechnung der Beihilfe i. H. v. rd. 0,56 Mio. €.

Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen am privatrechtlichen Forderungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 9,2 % auf rd. 10,0 % geändert. Die Wertberichtigungen sind um 61 T€ auf rd. 0,68 Mio. € gestiegen.

c) Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Erstattungsanspruch Vorsteuer	13.180	234.900
Debitorische Kreditoren	388.944	1.248.207
Forderungen gegenüber KommunalBIT AöR	1.559.160	1.559.160
Versorgungsrücklage	5.879.413	5.879.413
Vorauszahlungen Mietnebenkosten	855.385	835.626
Durchlaufende Gelder	72.126	46.105
Gehaltsvorschüsse nach Bay. VR	40.031	46.454
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.808.239	9.849.866

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition **sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** um rd. 1,04 Mio. € oder rd. 11,8 %. Die Veränderungen beziehen sich im Wesentlichen auf den um rd. 0,86 Mio. € gestiegenen Posten der debitorischen Kreditoren. Grund dafür ist die im Vergleich zum Vorjahr höhere Gutschrift der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal. Im Jahr 2020 beträgt diese 1.002.127,00 € und im Vorjahr 243.453,00 €.

Die Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt ist um rd. 0,22 Mio. € und die Gehaltsvorschüsse sind um rd. 6 T€ gestiegen. Die von der Stadt vorausbezahlten und noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten betragen rd. 0,84 Mio. € und sind im Vorjahresvergleich um rd. 20 T€ gesunken. Die Zahlungsrückstände Dritter aus durchlaufenden Geldern sanken um rd. 26 T€.

Die Versorgungsrücklage nach Art. 2 BayVersRücklG für Mitglieder des Bayerischen Versorgungsverbandes hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, da ab dem 01.01.2018 keine Zuführungen mehr erfolgten. Der zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen eingerichtete „Bayerische Pensionsfond“ sieht ab dem Jahr 2023 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren Entnahmen vor. Die Stadt hat die freiwillige Mitgliedschaft zum 31.12.2020 beendet und in eine „Servicemitgliedschaft“ umgewandelt. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist im Gesetz nicht geregelt und somit ist strittig, ob ein Herausgabeanspruch der Anteile besteht. Zur Klärung des Sachverhalts hat sich die Stadtkämmerei an den BKPV und den Bayerischen Städtetag gewandt. Auf die Ausführungen der Stadtkämmerei unter Abschnitt G, Ziffer 2, S. 92 im Anhang zum Jahresabschluss 2020 wird verwiesen.

Bei der Gründung der KommunalBIT AöR übertrug die Stadt Vermögensgegenstände und Schulden im Wert von rd. 2,80 Mio. €. Im Gegenzug erhielt die Stadt einen Anteil von 1.245.430,00 € als Kapitaleinlage und eine Forderung i. H. v. 1.559.160,09 €, die auf Verrechnungskonten der Beteiligten gutgebracht oder belastet wurden. Festgestellt wurde, dass auf Seiten der KommunalBIT AöR Buchungen stattgefunden haben und das Konto zum 31.12.2020 einen Saldo von 1.214.532,09 € ausgewiesen hat. Das Revisionsamt hat eine entsprechende Prüfung durch das zuständige Beteiligungsmanagement der Stadt Erlangen angestoßen und die Forderung der Stadt wurde zum 01.01.2021 um 344.628,00 € ergebniswirksam korrigiert.

3.4.3 Liquide Mittel

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	114.226.072	137.198.311
Bargeld / Kassenbestand	72.282	51.393
Liquide Mittel	114.298.354	137.249.704

Zu den liquiden Mitteln zählen u. a. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Termin- und Festgeldguthaben, Sparguthaben, Bargeld und Kassenbestand. Die nicht im Bestand der liquiden Mittel enthaltenen Verwahrkonten i. H. v. rd. 0,18 Mio. € sind im Anhang zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei in der Anlage 9 zusammengestellt. Eine Prüfung der Bestände der Verwahrkonten zum Bilanzstichtag erfolgte im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um rd. 22,95 Mio. € oder rd. 20,1 % auf nun rd. 137,25 Mio. € und somit auf den höchsten Stand seit der Einführung der Doppik. Unter der Liquidität ist die Ausstattung mit Zahlungsmitteln zu verstehen, die es ermöglicht, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen sowohl termingerecht als auch betragsgenau nachkommen zu können. Hierbei ist das Ziel, den Bestand an liquiden Mitteln so hoch wie notwendig zu halten. Die nicht benötigten Mittel sollten gewinnbringend bzw. zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Geld anzulegen ist bei der Niedrigzinssituation in dieser Zeit nicht einfach, da nach Art. 74, Abs. 2 GO der Grundsatz gilt „Sicherheit vor Ertrag“. Es gelang der Stadtkämmerei rd. 78,48 Mio. € als Festgelder anzulegen.

Die Bankguthaben wurden durch Saldenbestätigungen oder Kontoauszüge nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Nachweise stimmen mit den Salden überein. Es erfolgte diesmal keine Prüfung der zum Stichtag erfassten Bargeld- oder Kassenbestände.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.904.264	6.477.415

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Zahlungen zu bilden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV ab dem Haushaltsjahr 2017 die Geringfügigkeitsgrenze von ursprünglich 1.000 € auf 800 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Berichtszeitraum im Saldo deutlich um rd. 1,57 Mio. € aus ergebniswirksamen Auflösungen (rd. 4,90 Mio. €) und Neubildungen (rd. 6,48 Mio. €) erhöht. Die Neubildungen umfassen u. a. die im Dezember vorschüssig für Januar 2021 gezahlten Beamtengehälter (rd. 2,42 Mio. €) sowie vorschüssig gezahlte ALG II-Leistungen und andere Sozialtransferaufwendungen (rd. 2,68 Mio. €). Durch das geänderte Abrechnungsverfahren sind Versorgungsbezüge erstmalig für 2021 bereits in 2020 im Voraus zu bezahlen. Der abzugrenzende Aufwand beträgt rd. 1,20 Mio. € und erklärt die deutliche Bestandsmehrung zum Bilanzstichtag.

3.6 Treuhandvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Treuhandvermögen	3.502.530	3.546.448

Das Vermögen der nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wird als letzte Position auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen und ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 44 T€ gestiegen. Bei den fiduziarischen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Sondervermögen der Stadt Erlangen.

Einzelheiten zu den nicht rechtsfähigen Stiftungen sind den dafür aufgestellten Teilbilanzen und Anlagenübersichten in Anlage 10 zum Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zu entnehmen.

In den Teilbilanzen (vor Ergebnisverwendung) wurden folgende Bilanzsummen auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	1.744.432	1.782.169
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	751.310	756.214
Krumbeck-Stiftung	595.546	596.816
Josefine-Riha-Stiftung	295.590	295.331
Seltner-Stiftung	112.352	112.725
Ilse-Kosmol-Stiftung	3.300	3.193
Treuhandvermögen	3.502.530	3.546.448

Die Position „Treuhandkapital“ auf der Passivseite der Bilanz wird unter Ziffer 3.12 behandelt.

3.7 Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	241.040.245	241.040.245
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	96.569.705	96.569.705
Ergebnisrücklage/ Verlustvortrag	50.161.659	99.855.423
Jahresergebnis (vor Ergebnisverwendung)	49.693.763	71.281.864
Eigenkapital	437.465.372	508.747.237

Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 71,28 Mio. € und damit im Anteil an der Bilanzsumme auf rd. 41,2 % erhöht.

Die Position **Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** mit rd. 96,57 Mio. € umfasst eine einmalige Zuführung aus dem Jahr 2017 im Zusammenhang mit der Übertragung von Erbbaurechtsgrundstücken an die GEWOBAU. Dabei handelt es sich um die bei der Übertragung aufgedeckten „stillen Reserven“, die, in Anlehnung an die Vorgaben des HGB, ergebnisneutral als Rücklage eingestellt worden sind. Es wird auf umfassende Ausführungen durch die Stadtkämmerei im Jahresabschluss 2017 und durch das Revisionsamt im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 hingewiesen. Nach wie vor ist in diesem Zusammenhang eine Grundsatzentscheidung zur Beurteilung der Buchungssystematik beim StMI anhängig.

Die **Allgemeine Rücklage (Nettoposition)** bleibt im Berichtszeitraum mit rd. 241,04 Mio. € unverändert.

Das **Jahresergebnis 2020 (vor Ergebnisverwendung)** für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 71.281.864,41 € (Vorjahr: Überschuss 49.693.763,10 €) aus. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses kann der Ergebnisrechnung entnommen werden.

Aus 2019 ist ein Überschuss von 49.693.763,10 € in der Ergebnisrücklage 2020 ausgewiesen. Die Ergebnisrücklage weist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 einen Gesamtbestand von 99.855.422,79 € aus. Der Stand entspricht dem Ergebnisverwendungsbeschluss (Stadtrat vom 22.07.2021) zum Jahresergebnis 2019.

3.8 Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Sonderposten aus Zuwendungen	110.361.051	112.401.066
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	82.727.204	87.064.168
Sonstige Sonderposten	11.275.535	12.203.741
Sonderposten	204.363.790	211.668.975

Als **Sonderposten** werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Stadt für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Darunter fallen Zuwendungen für Investitionen, Geld- und Sachgeschenke sowie aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für nicht abnutzbares Anlagevermögen, z. B. für Grundstücke oder Kunstgegenstände, werden dabei grundsätzlich nicht aufgelöst.

Der Bestand Sonderposten hat sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 7,31 Mio. € erhöht. Dabei ist die Erhöhung schwerpunktmäßig mit rd. 4,34 Mio. € auf die Position Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zurückzuführen. Der Bestand der Sonderposten ist mit einem Anteil von rd. 17,1 % an der Bilanzsumme im Vorjahresvergleich leicht reduziert.

3.8.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Bund	20.207.543	19.189.341
Land	70.718.772	78.019.446
Gemeinden und Gemeindeverbände	1.498.200	1.318.438
Zweckverbände	9.457	8.292
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.240	1.634
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	438.131	436.334
Sonstige öffentliche Sonderrechner	224.712	2.378.105
Private Unternehmen	13.360.851	6.868.456
Übrige Bereiche	3.902.144	4.181.020
Sonderposten aus Zuwendungen	110.361.051	112.401.066

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** (auflösbar und nicht auflösbar) haben sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 2,04 Mio. € erhöht, was nahezu ausschließlich im Saldo auf Bestandsmehrungen aus Zuwendungen durch das Land zurückzuführen ist.

Anfangsbestand 01.01.2020	110.361.051 €
Zugänge Passivierung und Umbuchung	8.782.418 €
Auflösungen 2020	- 3.473.208 €
Abgänge und Umbuchungen	- 3.549.031 €
AfA auf Abgänge und Umbuchungen	279.836 €
Schlussbestand 31.12.2020	112.401.066 €

Die **Zugänge** mit rd. 8,78 Mio. € umfassen dabei im Berichtsjahr umfangreiche Zuwendungen im Bereich Hochbau. U. a. für die Generalsanierung Ohmgymnasium mit rd. 5,32 Mio. € sowie mit rd. 0,55 Mio. € für die Beschaffung von mobilen Endgeräten zur Entleihe an Schüler im Rahmen

des pandemiebedingten Distanzunterrichtes. Für die Glasfaseranbindung diverser Erlanger Schulen wurden insgesamt rd. 0,48 Mio. € Zuwendungen durch das Land passiviert.

Die Passivierung der erhaltenen Zuwendungen für alle in der Prüfung gezogenen Stichproben, schwerpunktmäßig aus den Beständen bewegliches und immaterielles Vermögen, stimmten mit der Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände im Wert, bezüglich des Zeitpunkts und bezüglich des Wertverzehr (Nutzungsdauer Abschreibung zu Auflösung) überein.

Bei den **Abgängen** mit rd. 3,27 Mio. € handelt es sich größtenteils um Korrekturbuchungen von Zuwendungen aus städtebaulichen Verträgen, die aus dem Bestand der Zuwendungen von privaten Unternehmen in Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten umgebucht worden sind. Damit erklärt sich auch die im Vorjahresvergleich deutliche Bestandsreduzierung der Sonderposten von Privaten Unternehmen um rd. 6,49 Mio. €. Nähere Ausführungen dazu finden sich im Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadtkämmerei unter 6.1 Sonderposten aus Zuwendungen.

3.8.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	82.727.204	87.064.168

Entsprechend § 73 KommHV Doppik sind Sonderposten u. a. zu bilden für Beiträge und ähnliche Entgelte. Die Position **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** (auflösbar und nicht auflösbar) ist im Saldo aus Zu- und Abgängen im Vorjahresvergleich um rd. 4,34 Mio. € angestiegen.

Anfangsbestand 01.01.2020	82.727.204 €
Zugänge Passivierung	897.526 €
Zugänge aus Umbuchungen	7.631.413 €
Auflösungen 2020	- 3.394.674 €
Abgänge und Umbuchungen	- 797.299 €
AfA auf Abgänge und Umbuchungen	0 €
Schlussbestand 31.12.2020	87.064.168 €

Der Gesamtbestand zum Bilanzstichtag von rd. 87,06 Mio. € setzt sich zusammen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen, Ablösebeträgen aus Erschließungsvereinbarungen aus städtebaulichen Verträgen und sonstigen Kostenerstattungen von Dritten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Ebenfalls enthalten sind Ausgleichsbeiträge aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Stadtteil Röthelheimpark oder Erlangen-West.

Die Zugänge aus Umbuchungen korrespondieren dabei mit den Korrekturbuchungen aus Zuwendungen von Privaten. Siehe Ausführungen unter 3.8.1 Sonderposten aus Zuwendungen.

Eine grundlegende Prüfung der Sonderposten aus Beiträgen und sonstigen Zuwendungen im Bereich Infrastrukturvermögen, inkl. Zuwendungen aus städtebaulichen Verträgen, fand seit der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen nicht statt.

3.8.3 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Sonstige Sonderposten	11.275.535	12.203.741

Die Position **Sonstige Sonderposten** ist zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich um rd. 0,93 Mio. € gestiegen. Sonstige Sonderposten umfassen den Ausweis der sonstigen Finanzierung kommunalen Vermögens durch Dritte, wobei die Zuwendung oftmals sowohl konsumtiv als auch investiv verwendet werden kann.

Zu den Sonstigen Sonderposten zählen Zuwendungen aus der Investitionspauschale, aus der Stellplatzablässe, aus dem Öko-Konto und seit 2019 aus der Straßenausbaupauschale.

Anfangsbestand 01.01.2020	11.275.535 €
Zugänge Passivierung und Umbuchung	3.697.148 €
Abgänge aus Umbuchungen	- 1.206.337 €
Auflösungen 2020	- 1.562.605 €
Schlussbestand 31.12.2020	12.203.741 €

Im Saldo aus Zugängen mit rd. 3,70 Mio. € sowie Abgängen und Umbuchungen mit rd. 2,77 Mio. € setzt sich die Bestandsmehrung von rd. 0,93 Mio. € im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Pauschalierte Zuweisung gemäß Art. 12 Abs. 1 FAG, die jährlich als Sammelposten passiviert und pauschal über zehn Jahre ertragswirksam aufgelöst wird. Die Investitionspauschale 2020 ist mit rd. 1,54 Mio. € im Vorjahresvergleich (rd. 1,86 Mio. €) gesunken. Eine direkte Zuordnung zu bestimmten Vermögensgegenständen erfolgt nicht. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über das Konto 417101 „Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten (investiv)“.

Erhaltene Ausgleichszahlungen aus Stell- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen und Ausgleichszahlungen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG), soweit noch keine konkrete investive Mittelverwendung angezeigt ist (Aktivierung).

Im Berichtsjahr wurden dabei Ausgleichszahlungen für **Stellplatzablöse** nach Art. 47 Abs. 3 Bay-BO mit insgesamt rd. 0,88 Mio. € vereinnahmt, davon wurden für die investive Mittelverwendung rd. 0,30 Mio. € und für die konsumtive Verwendung rd. 15 T€ umgebucht.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden durch Zuweisungen nach Art. 13h BayFAG die sogenannten **Straßenausbaupauschalen** vereinnahmt. Diese wurden per Bescheid durch das Bayerische Landesamt für Statistik mit rd. 0,39 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,23 Mio. €) für das Berichtsjahr festgesetzt. Die Stadtkämmerei hat in Höhe der Straßenausbaupauschale 2020 einen Sonderposten konsumtiv/investiv vom Land (S0004747) mit einer Laufzeit von 29 Jahren gebildet.

Der Bestand aus Ausgleichszahlungen nach der **Baumschutzverordnung** wurde nach Überprüfung durch die Stadtkämmerei zum Bilanzstichtag mit 174.034,34 € festgestellt. Bezüglich der Verwendung der Mittel für „Baumersatzmaßnahmen“ spätestens zum Haushaltsjahr 2021 wird auf umfassende Ausführungen des Revisionsamtes in einem Prüfungsvermerk vom 16.06.2021 hingewiesen.

3.9 Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	273.173.177	281.940.435
Umweltrückstellungen	269.697	233.814
Instandhaltungsrückstellungen	1.404.670	2.751.371
Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	29.985.154	23.789.227
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	251.114	1.597.610
Sonstige Rückstellungen	28.088.843	31.345.420
Rückstellungen	333.172.655	341.657.877

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahreswert um rd. 8,49 Mio. € oder rd. 2,5 % (Vorjahr: rd. 10,3 %).

3.9.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Pensionsrückstellungen	227.437.173	235.755.462
Beihilferückstellungen	43.395.948	43.833.975
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.340.056	2.350.998
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	273.173.177	281.940.435

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2020 um insgesamt rd. 8,77 Mio. € oder rd. 3,2 %. Die **Pensionsrückstellungen** haben sich um rd. 8,32 Mio. € erhöht. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die städtischen Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfänger/innen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer zugrunde gelegt. Bewertet wurden die Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a Abs. 3 EStG unter Verwendung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2005 G von Prof. Heubeck. Den Berechnun-

gen wird ein Rechnungszins für Pensionen von 6,0 % und für Beihilfen von 5,5 % zugrunde gelegt. Basis der Berechnung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten ist für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1961 das Alter 66 und ab dem Geburtsjahrgang 1962 das 67. Lebensjahr. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen wurde der Barwert der zu erwartenden Versorgungsbezüge gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt.

Die **Beihilferückstellungen** mussten um rd. 0,44 Mio. € und die **Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen** um rd. 11 T€ aufgestockt werden. Die Anzahl der Altersteilzeitvereinbarungen mit Arbeitnehmern verringerten sich von 51 auf nunmehr 41 Verträge. Erstmalig wurden Rückstellungen für acht Vereinbarungen zur Inanspruchnahme eines Sabbatjahres oder eines Sabbaticals von mehreren Wochen oder Monaten gebildet.

3.9.2 Umweltrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Umweltrückstellungen	269.697	233.814

Die **Umweltrückstellung** für die erforderliche Grundwassersanierung auf dem ehemaligen UB-Med-Gelände an der Henke-, Luitpold-, Hartmann- und Gebbertstraße hat sich um rd. 36 T€ reduziert.

3.9.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Instandhaltungsrückstellungen	1.404.670	2.751.371

Die **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Vorjahresvergleich fast verdoppelt und sind um rd. 1,35 Mio. € gestiegen. Bei den neu eingestellten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen den Hochbau rd. 2,29 Mio. €, den Tiefbau rd. 0,45 Mio. € und das Stadtmuseum rd. 7 T€. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen waren um rd. 0,49 Mio. € höher als der tatsächlich entstandene Aufwand und wurden ertragswirksam aufgelöst.

3.9.4 Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	29.968.254	23.774.427
Steuerrückstellungen	16.900	14.800
Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	29.985.154	23.789.227

Der Position **Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen** reduzierte sich im Berichtsjahr um insgesamt rd. 6,20 Mio. € oder rd. 20,7 %.

Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** um rd. 6,19 Mio. € zurückzuführen. Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Umlagezahler des vorvergangenen Jahres, d. h. die Bezirksumlage 2022 berechnet sich auf Basis des Steueraufkommens 2020. Die Umlagebescheide für 2020 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz noch nicht vor und die Berechnung erfolgte aus den Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Umlagekraft. Eine Rückstellung für die erwartete Mehrbelastung für die Bezirksumlage für 2022 wurde i. H. v. rd. 7,30 Mio. € (Vorjahr: 16,10 Mio. €) gebildet. Die Stadt zahlte für das Jahr 2018 rd. 13,20 Mio. € und löste den verbleibenden Betrag i. H. v. rd. 81 T€ ertragswirksam auf. Für die Krankenhausumlage wurden eine Mehrbelastung i. H. v. rd. 0,36 Mio. €, die Nachzahlung i. H. v. rd. 0,16 Mio. € und rd. 0,41 Mio. € ertragswirksam verbucht.

Die **Steuerrückstellungen** reduzierten sich im Berichtszeitraum um rd. 2 T€. Für die Steuerzahlungen 2020 der Betriebe gewerblicher Art wurden rd. 15 T€ zurückgestellt und die aus dem Vorjahr gebildete Rückstellung wurde i. H. v. rd. 14 T€ gegen das Aufwandskonto und rd. 2 T€ ertragswirksam aufgelöst.

3.9.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Rückstellungen für übernommene Pensionsverpflichtungen	0	907.480
Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	251.144	690.130
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	251.144	1.597.610

Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,35 Mio. €.

Erstmalig seit der Eröffnungsbilanz wurde eine **Rückstellung für drohende Verpflichtungen** gebildet. Die Stadt Erlangen erklärte sich neben den Städten Fürth und Schwabach zur Übernahme der Pensionslasten gegenüber KommunalBIT mit Wirkung zum 01.01.2019 bereit. Der Vertrag zur wirtschaftlichen Übernahme der Pensionslasten wurde am 12.10.2020 geschlossen. Die Genehmigung nach Art. 72 GO für die Erfüllungsübernahme wurde mit Schreiben vom 29.09.2020 von der Regierung von Mittelfranken erteilt. Auf Grundlage der versicherungsmathematischen Gutachten wurden für das Jahr 2019 rd. 0,50 Mio. € und für das Jahr 2020 rd. 0,41 Mio. € in die Rückstellungen eingestellt.

Die **Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,44 Mio. €. Dabei ist die Veränderung hauptsächlich auf einen Zivilprozess im Zusammenhang mit der Baumaßnahme KuBiC zurückzuführen.

3.9.6 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.598.559	3.474.014
Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.412.944	2.277.882
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	6.434.724	6.930.655
Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	473.167	513.166

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	15.169.450	18.149.702
Sonstige Rückstellungen	28.088.843	31.345.420

Die **sonstigen Rückstellungen** sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um insgesamt rd. 3,26 Mio. € oder rd. 11,6 % gestiegen.

Die Bestandsveränderung resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Bilanzposition **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** um rd. 2,98 Mio. €. Die Zuführungen zu den Rückstellungen für die sieben Zinsswapgeschäfte, denen kein Grundgeschäft (Darlehen) mehr zugeordnet werden kann, betragen rd. 1,71 Mio. €. Der Barwert für die gesamten Rückstellungen für das derivate Finanzinstrument erhöhte sich auf rd. 14,32 Mio. €.

Hinweis 2 Die Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für die im Jahr 2020 gekauften Erbbaurechtsgrundstücke ist unberechtigt.

Rückstellungen werden für mit Erbbaurechten belastete Grundstücke gebildet, bei denen der Erbbauzins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht und für den Erbbaunehmer keine Ankaufverpflichtung zum vollen Wert der Grundstücke besteht. Im Berichtsjahr wurden für die von der Erlanger Schlachthof GmbH gekauften Erbbaurechtsgrundstücke Rückstellungen i. H. v. rd. 1,33 Mio. € gebildet (siehe Ziffer 3.3.2). Aufgrund der Ausführungen des Liegenschaftsamtes handelt es sich um eine marktübliche Verzinsung des Bodenwertes. Die Stadtkämmerei hat im Rahmen der Prüfung die Rückstellung am 01.01.2021 ergebniswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der Rückstellungen aufgrund der Anpassung der Erbbauzinsen und der Verkürzung der Restlaufzeiten erfolgte i. H. v. rd. 63 T€.

Die **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** sanken im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,12 Mio. € und die **Rückstellungen für geleistete Überstunden** um rd. 0,14 Mio. €.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** erhöhten sich um rd. 0,50 Mio. € und die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten** um rd. 40 T€.

3.10 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106.727.491	94.927.200
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.000.000	0
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	343.621	346.975
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.865.864	12.008.139
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.034.785	2.907.972
Sonstige Verbindlichkeiten	36.531.600	50.050.103
Verbindlichkeiten	183.503.361	160.240.388

Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Haushaltsjahr 2020 um insgesamt rd. 23,26 Mio. € oder rd. 12,7 % (Vorjahr: rd. 8,9 %). Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2020 der Stadtkämmerei beigelegt (Anlage 4). Im Anhang des Jahresabschlusses 2020 ist die Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO als Anlage 4a und die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik in der Anlage 4b zu finden.

3.10.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106.727.491	94.927.200

Im Laufe des Jahres 2020 reduzierten sich die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** um rd. 11,80 Mio. € oder rd. 11,1 % (Vorjahr: rd. 25,2 %).

Die ordentlichen Tilgungen beliefen sich auf rd. 2,86 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,45 Mio. €).

Zwei Kredite i. H. v. insgesamt rd. 8,85 Mio. € wurden vorzeitig zurückgezahlt. Zusätzlich wurde der Stadt ein Tilgungszuschuss für ein Baudarlehen der BayernLabo i. H. v. 90 T€ gewährt. Die Darlehensschuld für die Generalsanierung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums wurde um den Zuschuss gekürzt und die Summe bei den außerordentlichen Tilgungen ausgewiesen. Gleichzei-

tig wurde in Höhe des Tilgungszuschusses ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst wird. Die außerordentlichen Tilgungen betrugen insgesamt rd. 8,94 Mio. €.

Als Gründe für die außerordentlichen Tilgungen sind insbesondere die hohen Bankbestände, die mit Verwahrentgelten (sog. Negativzinsen) belastet werden, sowie das übergeordnete Ziel des Schuldenabbaus der Stadt zu nennen.

Die Abweichungen zur Finanzrechnung (siehe Ziffer 5.3) resultieren aus verbuchten, aber noch nicht bezahlten Tilgungsraten zum Jahreswechsel. Die Zahlung einer Tilgung aus dem Jahr 2019 i. H. v. rd. 54 T€ erfolgte erst im Haushaltsjahr 2020.

Der Schuldenstand je Einwohner betrug 845,00 € zum 31.12.2020 und ist im Vergleich zum Vorjahreswert um 108,00 € gesunken.

Eine Prüfung der Kreditbestände anhand der Restvalutabestätigungen erfolgte diesmal nicht.

3.10.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.000.000	0

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestand eine Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung in einer Gesamthöhe von 25,00 Mio. €. Der Kassenkredit wurde am 27.02.2020 zurückgezahlt. Der Hinweis 1 aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist somit erledigt.

3.10.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	343.621	346.975

In der Bilanzposition **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, werden zwei Leibrentenverpflichtungen ausgewiesen. Als Wertansatz ist der Rentenbarwert heranzuziehen. Nach Durchführung der erforderlichen Barwertanpassungen verringerte sich der

Kapitalwert um rd. 10 T€. Außerdem hat die Stadt Erlangen einen Ratenkaufvertrag i. H. v. rd. 17 T€ mit fünf gleichen Jahresraten abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus den Leibrentenverträgen beliefen sich zum 31.12. auf rd. 0,33 Mio. € und aus dem Kaufvertrag auf rd. 13 T€.

3.10.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.778.687	11.940.700
Sicherheitseinbehalte aus Lieferungen und Leistungen	87.177	67.439
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.865.864	12.008.139

Verbindlichkeiten entstehen, wenn die Stadt Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch genommen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erbracht hat. Die rechtlichen oder wirtschaftlichen Leistungsverpflichtungen sind dem Grunde und der Höhe nach bestimmbar. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Berichtszeitraum insgesamt um rd. 2,14 Mio. € oder rd. 21,7 % erhöht. In der Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten an den Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung i. H. v. rd. 1,74 Mio. € ausgewiesen. Hier handelt es sich um die für den Eigenbetrieb zahlungsmäßig vereinnahmten Müll- und Straßenreinigungsabgaben (sog. durchlaufende Posten), die zum Bilanzstichtag noch nicht in voller Höhe abgewickelt sind und zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen. Laut Stadtkämmerei wird künftig auf die entsprechende Zuordnung geachtet.

3.10.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.034.785	2.907.972

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich fast halbiert und betragen im Vorjahresvergleich rd. 2,13 Mio. € oder rd. 42,2 % weniger. Die Verbindlichkeiten resultieren aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung (z. B. Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse) gegenübersteht. Im Bestand sind die Leistungsabrechnungen von KommunalBIT für das IV. Quartal 2020 i. H. v. rd.

0,73 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,35 Mio. €) enthalten, die unter dem Posten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und somit unter den Verbindlichkeiten aus Leistungen auszuweisen wären. Laut Vermerk der Stadtkämmerei vom 10.11.2020 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2021 eine entsprechende Umsetzung.

3.10.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Erhaltene Anzahlungen	32.431.355	44.963.713
Steuerverbindlichkeiten	2.080.748	2.142.835
Kreditorische Debitoren	965.260	1.612.725
Durchlaufende Gelder	1.054.237	1.330.830
Sonstige Verbindlichkeiten	36.531.600	50.050.103

Der Bestand an **sonstigen Verbindlichkeiten** hat sich im Berichtszeitraum in Summe um rd. 13,52 Mio. € oder rd. 37,0 % deutlich erhöht.

Dabei ist die Erhöhung im Wesentlichen auf den Bestand der **Erhaltenen Anzahlungen** zurückzuführen. Dieser hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen mit rd. 32,40 Mio. € und Abgängen mit rd. 19,88 Mio. € um rd. 12,53 Mio. € erhöht.

Unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen werden neben Zuwendungen von Bund und Land auch Verkaufserlöse aus dem Entwicklungsgebiet E-West II verbucht, soweit die bezuschussten Baumaßnahmen bzw. das bezuschusste Sachanlagevermögen noch nicht aktiviert worden sind. Mit Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände erfolgt eine korrespondierende Passivierung und Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen zum Bilanzstichtag als Sonderposten in die jeweiligen Bestandspositionen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 weist die Stadtkämmerei unter 8.6 Sonstige Verbindlichkeiten die Zusammensetzung der erhaltenen Anzahlungen zum Bilanzstichtag nach Zweckbindung aus.

Die **Steuerverbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 62 T€ erhöht. In der Position wird die noch nicht ans Finanzamt abgeführte Lohn- und Kirchensteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2020 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, sog. **kreditorische Debitoren** stiegen im Vorjahresvergleich um rd. 0,65 Mio. € auf rd. 1,61 Mio. €. Alleine die Rückforderungen der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer für das IV. Quartal 2020 betrugen rd. 1,17 Mio. €.

Bei den **durchlaufenden Geldern** handelt es sich um Verwahrgelder, die die Stadt Erlangen an Dritte weiterzuleiten hat, diese stiegen um rd. 0,28 Mio. €. Die größten Posten sind die Vorschusseinnahmen für Statikprüfungen mit rd. 0,89 Mio. € und die Abwicklung der Virtuellen Berufsoberschule Bayern (ViBOS) mit rd. 0,23 Mio. €. Auch die Einzahlungen für Niederschlagswasser, Straßenreinigung, Rückforderungen für BAföG und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz und noch nicht weitergeleitete Spenden für Dritte sind bei den durchlaufenden Geldern zu finden.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.040.110	9.462.886

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind für Einnahmen zu bilden, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV die Geringfügigkeitsgrenze ab dem Haushaltsjahr 2017 von 1.000 € auf 800 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten neu festgesetzt. Auf eine Passivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die PRAP erhöhten sich im Berichtszeitraum geringfügig um rd. 0,42 Mio. € im Saldo aus Zugängen mit rd. 2,78 Mio. € und Abgängen mit rd. 2,36 Mio. €. Der Bestand der Rechnungsabgrenzungsposten mit rd. 9,46 Mio. € zum 31.12.2020 differenziert sich wie folgt: PRAP für erhaltene Zuwendungen rd. 1,22 Mio. €, PRAP sonstige (einjährig) rd. 0,98 Mio. €, PRAP für Grabgebühren rd. 4,49 Mio. €, PRAP für Gestattungsverträge rd. 0,86 Mio. €, PRAP für Mietvorauszahlungen 0,94 Mio. €, PRAP aus städtebaulichen Verträgen rd. 0,89 Mio. €, PRAP für Schadensersatzleistungen rd. 82 T€.

3.12 Treuhandkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Treuhandkapital	3.502.530	3.546.448

Als Gegenposition des bilanzierten Treuhandvermögens (siehe Ziffer 3.6) wird gemäß Nr. 6.1.2 BewertR auf der Passivseite der Bilanz das Treuhandkapital ausgewiesen.

In den Teilergebnisrechnungen wurden folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Stiftung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	24.874	23.539
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	3.368	3.299
Josefine-Riha-Stiftung	741	198
Krumbeck-Stiftung	3.669 ³	5.212
Seltner-Stiftung	478	433
Ilse-Kosmol-Stiftung	- 106	- 107
Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen	33.024	32.573

Die „Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen“ aus den Teilergebnisrechnungen der nicht rechtsfähigen Stiftungen stimmt mit dem Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung überein. Die Jahresergebnisse 2020 der Stiftungen werden unter der Position „Ergebnis aus Treuhandvermögen“ i. H. v. insgesamt 32.572,73 € in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und sind somit im Jahresergebnis 2020 der Hoheitsbilanz nicht enthalten.

Um den Erhalt des Grundstockvermögens der nicht rechtsfähigen Stiftungen zu gewährleisten, wird seit dem Jahr 2012 eine Kapitalerhaltungsrücklage gebildet. Ausgenommen hiervon ist die Ilse-Kosmol-Stiftung. Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung ist das gestiftete Vermögen für die Erhaltung und Erneuerung eines Familiengrabes zu verbrauchen (sog. Verbrauchsstiftung).

³ Im Rechenschaftsbericht 2019, S. 152 sind 3.670,00 € ausgewiesen. Der Jahresüberschuss beträgt 3.669,46 €. In der Tabelle ist der korrigierte Betrag angegeben.

In der Berechnung der Rücklage für das Jahr 2020 wurden folgende Beträge im Rechenschaftsbericht, Ziffer 8.4, S. 191 ausgewiesen:

Stiftung	Kapitalvermögen zum 01.01.2020 in Euro	Kaufkraftverlust 2020 in Euro	Steuerrechtlich zulässige Zufüh- rung in Euro	Tatsächliche Zuführung an die Rücklage in Euro
Vermächtnis Babette Zielbauer	875.653	4.356	23.539	23.539
Auguste Killinger'sche Waisen- stiftung	281.042	1.398	3.299	3.299
Josefine-Riha-Stiftung	296.413	1.475	198	198
Krumbeck-Stiftung	129.143	643	6.837	5.212
Marianne-Seltner Stiftung	80.497	401	163	163

Der Werterhalt des Stiftungsvermögens für das Jahr 2020 kann bei dem Vermächtnis Babette Zielbauer, der Auguste Killinger'schen Waisenstiftung, der Josefine-Riha-Stiftung und der Marianne-Seltner Stiftung uneingeschränkt bestätigt werden, da die Zuführung an die freie Rücklage in der steuerrechtlich zulässigen Höhe erfolgte.

Der Erhalt kann bei der Krumbeck-Stiftung nicht uneingeschränkt bestätigt werden. Der gleiche Sachverhalt wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der rechtlich selbständigen Stiftungen (Nr. 03/2021) bereits thematisiert. Das Revisionsamt empfiehlt, bei nicht vollständig erreichter Einstellung die Nachholung innerhalb der nächsten beiden Folgejahre anzustreben (siehe hierzu Teil VIII D Erl. 4.3.3.3 im Kommentar Schreml/Bauer/Westner).

Nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO muss die Stiftung ihre Mittel vorbehaltlich des § 62 AO zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke verwenden. Sie sind spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalenderjahren auszureichen. Dies ist bei der Josefine-Riha-Stiftung für den Berichtszeitraum nicht gelungen. Die Rückstellungsauflösung durch die Stiftungsverwaltung erfolgt unabhängig von der Inanspruchnahme über das Aufwandskonto. Dieses Verfahren steht nicht im Einklang mit den Regelungen im § 74 Abs. 2 KommHV-Doppik, wonach Rückstellungen nur aufgelöst werden dürfen, sofern der Grund hierfür entfallen ist. Künftig sind die Rückstellungen über das Rückstellungskonto aufzulösen, wenn die Mittel für ihren steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zweck verwendet wurden. Die Stiftungsverwaltung sicherte eine entsprechende Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2021 zu.

Die zweckentsprechende Verwendung der Erträge des Vermögens für den Stiftungszweck und der Bestand an liquiden Mitteln anhand von Saldenbestätigungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

4 Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die absoluten und prozentualen Veränderungen der Ergebnisrechnung 2020 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dar:

Ergebnisrechnung nach § 82 KommHV-Doppik	2019	2020	Veränderung	
	in €		in €	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	311.567.617	342.469.364	30.901.747	9,9
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	102.794.787	100.721.073	- 2.073.714	- 2,0
Sonstige Transfererträge	4.010.453	4.095.978	85.525	2,1
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	19.450.741	14.924.782	- 4.525.959	- 23,3
Auflösung von Sonderposten	8.218.162	7.736.736	- 481.426	- 5,9
Privatrechtl. Leistungsentgelte	7.233.125	6.404.171	- 828.954	- 11,5
Kostenerstattungen und -umlagen	34.618.762	32.707.558	- 1.911.204	- 5,5
Sonstige ordentliche Erträge	11.816.248	14.091.176	2.274.928	19,3
Aktiviert. Eigenleistung	1.646.133	1.532.879	- 113.254	- 6,9
Bestandsveränderungen	4.261	13.477	9.216	> 100
Ordentliche Erträge	501.360.289	524.697.192	23.336.903	4,7
Personalaufwendungen	128.428.811	135.435.703	7.006.892	5,5
Versorgungsaufwendungen	13.185.252	8.969.542	- 4.215.710	- 32,0
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	55.737.018	61.090.055	5.353.037	9,6
Bilanzielle Abschreibungen	16.186.982	17.480.289	1.293.307	8,0
Transferaufwendungen	190.568.570	183.842.201	- 6.726.369	- 3,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.948.021	36.938.975	3.990.954	12,1
Ordentliche Aufwendungen	437.054.655	443.756.765	6.702.110	1,5
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	64.305.634	80.940.428	16.634.794	25,9
Finanzerträge	2.000.973	1.468.624	- 531.349	- 26,6
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	- 16.876.354	- 5.951.469	10.924.885	64,7
Finanzergebnis	- 14.875.381	- 4.482.845	10.392.536	> 100
Ordentliches Ergebnis	49.430.253	76.457.583	27.027.330	54,7
Außerordentliche Erträge	361.200	15.428	- 345.772	- 95,7
Außerordentliche Aufwendungen	- 64.665	- 5.158.574	- 5.093.909	> - 100
Außerordentliches Ergebnis	296.535	- 5.143.146	- 5.439.681	> - 100
Jahresergebnis	49.726.787	71.314.437	21.587.650	43,4
davon Ergebnis aus Treuhandvermögen	33.024	32.573	- 451	- 1,4

Das **Jahresergebnis 2020** (inkl. Ergebnis aus Treuhandvermögen) schließt im Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 71,31 Mio. € ab. Damit verbessert sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (Überschuss mit rd. 49,73 Mio. €) um rd. 43,4 %.

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** weist dabei einen Überschuss von rd. 80,94 Mio. € aus; im Vergleich zum Vorjahresergebnis mit einem Überschuss von rd. 64,31 Mio. € eine deutliche Verbesserung um rd. 25,9 %.

Dabei sind die **ordentlichen Erträge** 2020 mit rd. 524,70 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 4,7 % gestiegen. In der Zusammensetzung sind es hier insbesondere Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (+ rd. 9,9 %). Gleichzeitig haben sich die **ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,5 % erhöht.

Das **Finanzergebnis** 2020 weist im Vorjahresvergleich eine deutliche Verbesserung um rd. 10,39 Mio. € auf, was im Ergebnis insbesondere auf deutlich reduzierte Finanzaufwendungen (rd. - 64,7 %) zurückzuführen ist.

Das **außerordentliche Ergebnis** 2020 schließt im Saldo mit einem negativen Ergebnis von rd. 5,14 Mio. € ab und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich verschlechtert.

Das Jahresergebnis 2020 mit einem Überschuss von rd. 71,31 Mio. € (Vorjahr: rd. 49,73 Mio. €) umfasst auch das Ergebnis aus **Treuhandvermögen**, das in 2020 mit rd. 33 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis nahezu konstant geblieben ist.

Durch die **Corona-Pandemie** bedingte Abweichungen zu Vorjahreswerten waren im Berichtsjahr sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite festzustellen. Soweit notwendig, wurden Erläuterungen und Anmerkungen diesbezüglich bei den jeweiligen Positionen angebracht.

Teilergebnisrechnungen

Entsprechend § 84 Abs. 1 KommHV-Doppik sind für die Teilhaushalte Teilrechnungen aufzustellen. Die Gliederung der Teilergebnisrechnungen entspricht den Vorschriften und den amtlichen Mustern entsprechend § 84 KommHV-Doppik. Der Abgleich der Teilergebnisrechnungen 2020 mit der Gesamtergebnisrechnung 2020 ist im Ergebnis mit einem Überschuss von 71.314.437 € nach Rundung übereinstimmend.

4.1 Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in Euro	Stand 31.12.2020 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	311.567.617	342.469.364
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.794.787	100.721.073
Sonstige Transfererträge	4.010.453	4.095.978
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.450.741	14.924.782
Auflösung von Sonderposten	8.218.162	7.736.736
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.233.125	6.404.171
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.618.762	32.707.558
Sonstige ordentliche Erträge	11.816.248	14.091.176
Aktiviert Eigenleistungen	1.646.133	1.532.879
Bestandsveränderungen	4.261	13.477
Ordentliche Erträge	501.360.289	524.697.192

Im Berichtsjahr haben sich die **ordentlichen Erträge** im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rd. 23,34 Mio. € oder rd. 4,7 % (Vorjahr: rd. 11,4 %) erhöht.

Die ordentlichen Erträge werden bestimmt durch die Ertragsarten Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Anteil von rd. 65,3 % (Vorjahr: rd. 62,1 %), gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Anteil von rd. 19,2 % (Vorjahr: rd. 20,5 %) sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit rd. 6,2 % (Vorjahr: rd. 6,9 %).

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Erträge aus Grundsteuer A und B	24.438.053	20.943.851
Erträge aus Gewerbesteuer	171.564.128	207.955.992
Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	115.255.250	113.254.577
Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge	310.187	314.944

Steuern und ähnliche Abgaben	311.567.617	342.469.364
-------------------------------------	--------------------	--------------------

Im Haushaltsjahr 2020 stiegen die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** um rd. 30,90 Mio. € oder rd. 9,9 %. Im Vorjahr lag die Steigerung bei rd. 21,7 %.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf hohe **Gewerbesteuereinnahmen** zurückzuführen. Diese haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um rd. 36,39 Mio. € (rd. 21,2 %) erhöht. Im Haushaltsjahr ist eine Gewerbesteuer-Nachzahlung für das Jahr 2017 i. H. v. rd. 34,89 Mio. € eingegangen, welche vielleicht zu erstatten ist. Das Einspruchsverfahren bei der Finanzverwaltung ruht mit Blick auf die anstehende Entscheidung beim Bundesverfassungsgericht zur sog. „Mindestbesteuerung“. Zur Risikominimierung wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend § 233a AO „Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen“ geschlossen. Eine Rückstellung für den Fall einer etwaigen Rückzahlung der Gewerbesteuer wurde nicht gebildet, da laut der Stadtkämmerei keine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht. Auf die Ausführungen der Stadtkämmerei unter Abschnitt G, Ziffer 2, Seite 91 im Anhang zum Jahresabschluss 2020 wird verwiesen.

Die **Erträge aus dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern** sinken um rd. 2,00 Mio. € oder rd. 1,7 %. Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer beträgt insgesamt rd. 85,59 Mio. € (Vorjahr: rd. 90,03 Mio. €) und ist aufgrund der Corona-Pandemie um rd. 4,45 Mio. € gesunken. Der Anteil an der Umsatzsteuer ist um rd. 2,45 Mio. € auf rd. 27,67 Mio. € gestiegen. Um die Folgen der Corona-Krise zu entschärfen, hat die Bundesregierung den Gemeindeanteil für 2020 und 2021 erhöht.

Die **Erträge aus der Grundsteuer** sind um rd. 3,49 Mio. € oder rd. 14,3 % gesunken. Der Grund dafür dürfte die Senkung der Hebesätze ab dem 01.01.2020 sein. Für land- und forstwirtschaftliche Anwesen (Grundsteuer A) wurde der Satz von 350 auf 300 und für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) von 500 auf 425 gesenkt.

Die unter den **sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträgen** ausgewiesenen Erträge aus der Hundesteuer haben sich um rd. 5 T€ (rd. 1,5 %) verbessert.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Schlüsselzuweisungen	23.142.132	10.414.372
Sonstige allgemeine Zuweisungen	17.337.567	18.617.064
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	40.108.804	44.063.795
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	22.206.284	27.625.842
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.794.787	100.721.073

Insgesamt haben sich die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 2,07 Mio. € oder rd. 2,0 % (Vorjahr: rd. 0,2 %) reduziert.

Die **Schlüsselzuweisungen vom Land** haben sich mehr als halbiert und sind um rd. 12,73 Mio. € auf rd. 10,41 Mio. € gesunken. Wesentliche Grundlage für die Berechnung ist das städtische Steueraufkommen und da die Steuereinnahmen des Vorjahres gestiegen sind, sinkt die Zuweisung.

Gleichzeitig haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert die **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** um rd. 5,42 Mio. € (rd. 24,4 %), die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** um rd. 3,95 Mio. € (rd. 9,9 %) und die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen** um rd. 1,28 Mio. € (rd. 7,4 %) erhöht. Unter den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen wird die Finanzzuweisung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II vom Bund ausgewiesen. Die Zuweisungen und die Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen die Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke i. H. v. rd. 33,26 Mio. € und für Personalkosten i. H. v. rd. 6,56 Mio. €. Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen sind die Anteile am Einkommensteuerersatz, Grunderwerbsteuer und Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG zu finden.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Sonstige Transfererträge	4.010.453	4.095.978

Die **sonstigen Transfererträge** umfassen den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Erträge blieben im Vorjahresvergleich nahezu konstant. Sie haben im Berichtszeitraum um rd. 86 T€ zugenommen.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Verwaltungsgebühren	6.228.970	5.630.593
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.221.771	9.294.189
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.450.741	14.924.782

Die **Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** haben sich im Berichtszeitraum um rd. 4,53 Mio. € oder rd. 23,3 % reduziert. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden und deren Höhe z. B. durch Satzungen einseitig festgesetzt werden.

Die **Verwaltungsgebühren** sanken im Haushaltsjahr 2020 um rd. 0,60 Mio. € und die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** um rd. 3,93 Mio. €. Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie in Deutschland wirkten sich auf das Angebot von Dienstleistungen und somit z. B. auf die Einnahmen der Volkshochschule und der Tageseinrichtungen aus. Auch die Einnahmen aus den Parkgebühren sanken um rd. 0,92 Mio. €.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die Kosten des Bildungsprojekts „Optimierte Lernförderung bei der Volkshochschule als Leistungsentgelte und im Sozialamt als Sozialtransferaufwendungen i. H. v. rd. 1,03 Mio. € gebucht wurden. Gemäß Ziffer 7 der Erläuterungen zu § 16 KommHV-Doppik im Kommentar Schreml/Bauer/Westner sind in der kaufmännischen Buchführung derartige Vorgänge als Innere Verrechnungen darzustellen, da ihnen kein nach außen gerichteter Geschäftsvorfall zu Grunde liegt. Laut Stadtkämmerei wird an einer Lösung gearbeitet.

4.1.5 Auflösung von Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.062.454	3.478.055
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	1.489.883	1.577.411
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.665.824	2.681.269
Auflösung von Sonderposten	8.218.162	7.736.736

Die Reduzierung der **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** ist im Saldo begründet durch die Reduzierung der Auflösung von **Sonderposten aus Zuwendungen** um rd. 0,58 Mio. €. Diese sind durch einmalige Korrekturen und Umbuchungen innerhalb der Bestandsposition Zuwendungen von Privaten zugunsten von Sonderposten aus Beiträgen bedingt.

Die Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten umfassen die jährlichen ertragswirksamen (konsumtiven) Auflösungen von Zuwendungen aus der Investitionspauschale, aus der Stellplatzablässe, aus dem Öko-Konto sowie neu, ab dem Haushaltjahr 2019, aus der Auflösung von Erträgen aus der Straßenausbaubeitragspauschale nach Art. 47 Abs. 3 BayBO.

4.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	6.240.956	5.367.007
Verkaufserlöse	166.868	144.440
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	825.301	892.724
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.233.125	6.404.171

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind im Berichtszeitraum um rd. 0,83 Mio. € oder rd. 11,5 % gesunken. Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Austauschs von Leistungen erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart wurden.

Die Erträge aus **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** reduzierten sich um rd. 0,87 Mio. € und die Verkaufserlöse um rd. 22 T€. Um die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 zu verlangsamen, wurde die Bergkirchweih abgesagt und die Nutzung der Sportstätten eingeschränkt.

Gleichzeitig erhöhten sich die **Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** um rd. 67 T€.

4.1.7 Kostenerstattungen und -umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.618.762	32.707.558

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** gingen im Berichtszeitraum um rd. 1,91 Mio. € oder rd. 5,5 % zurück. Im Wesentlichen setzen sich die Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund i. H. v. rd. 10,99 Mio. €, vom Land i. H. v. rd. 9,64 Mio. € und von Gemeinden und Gemeindeverbänden i. H. v. rd. 5,07 Mio. € zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund um rd. 1,10 Mio. €, vom Land um rd. 0,32 Mio. € und von Gemeinden und Gemeindeverbänden um rd. 0,61 Mio. € gesunken.

4.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Konzessionsabgabe	6.432.000	6.487.000
Erstattung von Steuern	150.256	27.441
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	92.053	645.774
Weitere sonstige ordentliche Erträge	269.143	307.257
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3.072.820	4.248.252
Andere ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.799.976	2.375.452
Sonstige ordentliche Erträge	11.816.248	14.091.176

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,27 Mio. € oder rd. 19,3 % gestiegen.

Die Mehrung ist vor allem auf die **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge** zurückzuführen. Diese haben sich um rd. 1,18 Mio. € erhöht. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge werden insbesondere Erträge aus der Zuschreibung zum Anlage- und Umlaufvermögen (rd. 1,42 Mio. €) sowie aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 2,56 Mio. €) verbucht. Bei den Zuschreibungen handelt es sich um Erträge aus den Barwertabszinsungen für Ausleihungen, aus der Anpassung der Festwerte und um nachträgliche Aktivierungen.

Die **Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen** sind im Vorjahresvergleich um rd. 0,55 Mio. € und die **anderen ordentlichen Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit** um rd. 0,58 Mio. € gestiegen. Unter der Position werden periodenfremde ordentlichen Erträge i. H. v. rd. 1,42 Mio. € und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen i. H. v. rd. 0,88 Mio. € ausgewiesen.

Die übrigen Ertragsarten erhöhten sich wie folgt: die **Konzessionsabgaben** um rd. 55 T€ und die **weiteren sonstigen Erträge** um rd. 38 T€.

4.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	1.646.133	1.532.879

Zu den Herstellungskosten zählen entsprechend § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik auch die Baunebenkosten für Bauplanung, Bauleitung und Bauüberwachung. Soweit diese Leistungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen ganz oder teilweise durch städtische Mitarbeiter erbracht werden, stellen diese aktivierungsfähigen Herstellungsaufwand dar. Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen betragen im Berichtszeitraum rd. 1,53 Mio. € und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 6,9 % reduziert. Eigenleistungen wurden in 2020 von den städtischen Ämtern Gebäudemanagement (rd. 1,04 Mio. €), Tiefbauamt (rd. 0,49 Mio. €) und Standesamt, für die Errichtung von Baumbestattungsflächen (rd. 10 T€), gemeldet.

4.1.10 Bestandsveränderungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Bestandsveränderungen	4.261	13.477

Unter dem Bilanzposten Vorräte (siehe Ziffer 3.4.1) werden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten als unfertige Leistungen ausgewiesen. Die noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen 2020 haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 13 T€ erhöht und betragen rd. 0,29 Mio. €.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Personalaufwendungen	128.428.811	135.435.703
Versorgungsaufwendungen	13.185.252	8.969.542
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.737.018	61.090.055
Bilanzielle Abschreibungen	16.186.982	17.480.289
Transferaufwendungen	190.568.570	183.842.201
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.948.021	36.938.975
Ordentliche Aufwendungen	437.054.655	443.756.765

Im Haushaltsjahr 2020 erhöhte sich die Position Ordentliche Aufwendungen im Vorjahresvergleich moderat um rd. 1,5 %. Dabei verteilt sich die Mehrung im Saldo mit rd. 5,5 % auf gestiegene Personalaufwendungen, mit rd. 9,6 % auf Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und mit rd. 12,1 % auf die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen. Gleichzeitig sind die Versorgungsaufwendungen im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 32,0 % und Transferaufwendungen um rd. 3,5 Prozentpunkte gesunken.

4.2.1 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Dienstaufwendungen	90.539.655	95.708.423
Beiträge zu Versorgungskassen	20.435.790	21.351.540
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	12.796.897	13.184.286
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	1.840.538	1.824.309
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.613.338	2.927.817
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	17.643
Zuführung für Rückstellungen für Altersteilzeit und dgl.	686.340	45.744
Zuführung für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	301.913	198.725

Zuführung für Rückstellungen für nicht genommene Überstunden	214.340	177.216
Personalaufwendungen	128.428.811	135.435.703

Insgesamt sind die **Personalaufwendungen** der aktiven Beschäftigten im Berichtsjahr um rd. 7,01 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung um rd. 5,5 Prozentpunkte. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen liegt bei rd. 30,5 % (Vorjahr: rd. 29,4 %) und ist nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Position.

Die Zahl der bei der Stadt beschäftigten Personen stieg von 2.354 auf 2.372 oder rd. 0,8 % (Vorjahr: rd. 2,3 %). Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Personalstandes zum Stichtag 30.06.2020 sind unter Punkt 11, S. 98 im Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadtkämmerei abgedruckt. Die Veränderung der Personalaufwendungen erklärt sich durch den Zuwachs bei den **Dienstaufwendungen** um rd. 5,17 Mio. € (rd. 5,7 %), bei den **Beiträgen zu den Versorgungskassen** um rd. 0,92 Mio. € (rd. 4,5 %) und bei den **Beiträgen an die gesetzlichen Sozialversicherungen** um rd. 0,39 Mio. € (rd. 3,0 %). Die **Beihilfe und Unterstützungsleistungen** sind im Vorjahresvergleich leicht um rd. 16 T€ gesunken.

Hinweis 3	Auf eine vorübergehende Disparität bei den Jahresergebnissen in Zusammenhang mit der Gutschrift der Bayerischen Versorgungskammer wird hingewiesen.
------------------	---

Die Jahresabrechnung zur Pensionsumlage 2019 erfolgte im Januar 2020 durch die Bayerische Versorgungskammer und lag somit zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 vor. Die Gutschrift 2019 i. H. v. rd. 3,36 Mio. € wurde mit der Umlagevorauszahlung für das 2. Quartal 2020 verrechnet.

Im Jahresabschluss 2019 stellt sich die Situation so dar, dass die Umlagevorauszahlungen 2019 ausgewiesen wurden, nicht jedoch die Erstattung 2019 i. H. v. rd. 3,36 Mio. €. Dadurch ergibt sich eine Disparität bei den Jahresergebnissen. Das Jahresergebnis 2019 hätte sich um rd. 3,36 Mio. € verbessert, das Jahresergebnis 2020 um den gleichen Betrag verschlechtert.

Die Problematik der periodengerechten Verbuchung dürfte künftig aufgrund der neuen Regelungen der Stadtkämmerei zu den Jahresabschlussarbeiten zum 31.12.2021 nicht mehr vorkommen.

Die **Pensionsrückstellungen** für die städtischen Beamtinnen und Beamten wurden im Berichtsjahr aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer um rd. 2,93 Mio. € erhöht.

Die Aufstockungen der sonstigen Personalarückstellungen (siehe Ziffer 3.9) wirkte sich im Jahresvergleich wie folgt aus: Die Zuführungen zu den **Rückstellungen für Altersteilzeit** betrugen rd. 46 T€, zu den **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** rd. 0,20 Mio. € und zu den **Rückstellungen für geleistete Überstunden** rd. 0,18 Mio. €.

Eine inhaltliche Prüfung, insbesondere der Basisdaten für die Berechnung einzelner Personalaufwandspositionen, fand in Rahmen dieser Prüfung nicht statt.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Versorgung	26.070	26.904
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	3.073.492	3.129.783
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	8.653.882	5.392.471
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.431.808	420.384
Versorgungsaufwendungen	13.185.252	8.969.542

Im Berichtsjahr sind die **Versorgungsaufwendungen** für Pensionäre und deren Hinterbliebene um rd. 4,22 Mio. € oder rd. 32,0 % gesunken.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die im Vorjahresvergleich niedrigeren Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen** i. H. v. rd. 3,26 Mio. € und zu den **Beihilferückstellungen** i. H. v. rd. 1,01 Mio. € zurückzuführen (siehe Ziffer 3.9).

Die **Beihilfen und Unterstützungsleistungen** für Versorgungsempfänger verzeichnen einen leichten Zugang um rd. 56 T€ und die **Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Versorgung** um rd. 1 T€.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und Bauten	10.960.975	15.592.442
Aufwendungen für den Unterhalt sonstigen unbewegl. Vermögens	4.099.363	5.142.141
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	8.770.025	8.516.993
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten	13.265.305	14.135.691
Haltung von Fahrzeugen und sonstiges bewegliches Vermögen	1.830.871	2.310.924
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.651.523	1.449.599
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.190.796	3.591.818
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	472.286	495.226
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	11.495.874	9.855.221
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.737.018	61.090.055

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in 2020 deutlich um rd. 9,6 % erhöht. Die Erhöhung ist im Saldo insbesondere auf Mehraufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und Bauten zurückzuführen.

Der Hauptanteil der Aufwendungen für den **Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen** mit Gesamtaufwendungen von rd. 15,59 Mio. € entfällt auf den Unterhalt der **eigenen** Grundstücke und baulichen Anlagen mit rd. 13,28 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,73 Mio. €). Der Anstieg begründet sich u. a. durch umfangreiche Rückstellungen für Bauunterhaltsmaßnahmen mit insgesamt rd. 2,29 Mio. €, beispielsweise mit rd. 0,95 Mio. € für die Nachrüstung von Sonnenschutz am Rathaus und mit rd. 0,73 Mio. € für Umbaumaßnahmen Wöhrmühle.

Daneben sind Aufwendungen für Energiesparmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Schadstoffsanierungen, umlagefähige Kosten und der Unterhalt von fremden Grundstücken und von fremden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Aufwendungen für **fremde** bauliche Anlagen haben sich im Berichtszeitraum mit rd. 0,71 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 0,82 Mio. € unauffällig entwickelt. Mit rd. 0,20 Mio. € waren dabei Abschlagszahlungen an den Vermieter für umfangreiche Umbaumaßnahmen im Mietobjekt Michael-Vogel-Str. 1e zu leisten. Insgesamt sind für Umbaumaßnahmen zur Nutzung des Mietobjektes durch den Stadtjugendring Erlangen rd. 0,42 Mio. € vertraglich vereinbart.

Die Aufwendungen für den **Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sind mit rd. 5,14 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 4,10 Mio. € deutlich angestiegen. Die Erhöhung ist auf Mehraufwendungen von rd. 1,00 Mio. € für den Unterhalt des Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden hierfür rd. 5,03 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,03 Mio. €) aufgewendet.

Die Aufwandsposition für **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** ist mit Aufwendungen von rd. 8,52 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert nahezu unverändert.

Die Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten** sind in 2020 mit rd. 14,14 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 6,6 % gestiegen. Die Aufwendungen verteilen sich schwerpunktmäßig mit rd. 4,31 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,97 Mio. €) auf Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst sowie mit rd. 8,39 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,05 Mio. €) auf Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftungskosten wie Energie/Wasser/Abwasser.

Die Aufwendungen für die **Haltung von Fahrzeugen** sowie für den **Erhalt des sonstigen beweglichen Vermögens** sind im Berichtszeitraum um rd. 0,48 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert angestiegen. Die Erhöhung ist dabei analog der Entwicklung in 2019 wiederum auf erhöhte Aufwendungen für die Beschaffung und den Unterhalt des sonstigen beweglichen Vermögens zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden hierfür rd. 1,39 Mio. € mehr aufgewendet. Die Mehrung lässt sich u. a. durch erhöhte Aufwendungen für Corona-Schutzmaßnahmen, beispielsweise für Thekenaufsätze, Desinfektionsspender und weiteres Verbrauchsmaterial begründen.

Der Aufwand für die Haltung von Fahrzeugen hat sich im Berichtszeitraum mit rd. 0,33 Mio. € im Vorjahrsvergleich um rd. 25,0 % reduziert.

Die Position **Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen** hat sich mit rd. 9,86 Mio. € im Vorjahrsvergleich um rd. 1,64 Mio. € verringert.

Die Reduzierung begründet sich im Saldo aus gestiegenen Aufwendungen im Zusammenhang mit Pandemiemaßnahmen (z. B. für Sicherheitsdienste, für den Betrieb von Teststationen und eines Impfzentrums mit Außenstellen) bei gleichzeitig deutlich reduzierten Aufwendungen durch ausgefallene bzw. im Umfang reduzierte Veranstaltungen wie beispielsweise Comicsalon 2020.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	14.901.933	15.262.780
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immat. VG u. Sachanlagen	389.675	155.212
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.209	27.360
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	817.850	1.663.700
Sonstige Abschreibungen	73.316	371.236
Bilanzielle Abschreibungen	16.186.982	17.480.289

Die **bilanziellen Abschreibungen** 2020 betragen insgesamt rd. 17,48 Mio. € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,0 % angestiegen.

Der Hauptanteil der Abschreibungen entfällt dabei mit rd. 15,26 Mio. € (Vorjahr: rd. 14,90 Mio. €) auf Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** haben sich mit rd. 0,16 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 0,23 Mio. € reduziert. Außerplanmäßige Abschreibungen von baulichen Anlagen waren veranlasst im Zusammenhang mit der Generalsanierung Ohmgymnasium (rd. 68 T€) sowie nach dem Brand auf der Freizeiteinrichtung Jugendfarm.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 23 T€ erhöht. Für die Darlehensausreichung an die GGFA wurde der Barwert ermittelt und die Differenz über das Abschreibungskonto eingebucht.

Die **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** beziehen sich auf Forderungen, die als verloren anzusehen sind. Hierbei handelt es sich um die erlassenen oder niedergeschlagenen Forderungen während des Jahres und um die Einstellung zu den einzelwertberichtigten Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt und sind um rd. 0,85 Mio. € gestiegen.

Die Position **Sonstige Abschreibungen** ist mit rd. 0,37 Mio. € im Vorjahresvergleich deutlich angestiegen. Neben der planmäßigen jährlichen Abschreibung von Kulturdenkmälern waren im Berichtsjahr im Rahmen der Festwertüberprüfung Korrekturbuchungen mit rd. 0,30 Mio. € veranlasst. Siehe auch Ausführungen unter Ziffer 3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.

4.2.5 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	37.479.436	40.123.627
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17.257.532	21.548.238
Schuldendiensthilfen	0	0
Sozialtransferaufwendungen	60.538.056	61.780.937
Steuerbeteiligungen	24.880.658	16.487.135
Allgemeine Umlagen	50.408.938	43.897.803
Summe sonstige Transferaufwendungen	3.950	4.460
Transferaufwendungen	190.568.570	183.842.201

Entsprechend § 2 KommHV-Doppik sind Transferaufwendungen in der Regel Zahlungen der Gemeinde an den öffentlichen und privaten Bereich ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie sind einseitige Verwaltungsvorgänge, die grundsätzlich keinen Leistungsaustausch beinhalten.

Die **Transferaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,5 % reduziert. Dabei verteilt sich die Reduzierung im Saldo aus Mehrungen der Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke (+ rd. 4,29 Mio. €) sowie aus Mehrungen der Aufwendungen für Zuweisungen an soziale Einrichtungen (+ rd. 2,64 Mio. €) auf deutliche Reduzierungen der Aufwendungen aus Steuerbeteiligungen (- rd. 8,39 Mio. €) und der Aufwendungen für allgemeine Umlagen (- rd. 6,51 Mio. €).

Unter der Position **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** werden Aufwendungen für Zuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften, Zuschüsse an soziale, kulturelle Einrichtungen sowie an Sportvereine verbucht. Mit rd. 33 T€ werden hier auch die ausgeschütteten Stiftungsmittel der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen.

Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen aus Zuschüssen für soziale und ähnliche Einrichtungen um rd. 7,1 % angestiegen.

Die Aufwendungen aus **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Berichtszeitraum deutlich um rd. 24,9 % erhöht.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen neben Zuschüssen an das Land und den Bund mit rd. 3,35 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,75 Mio. €), Zuschüsse an verbundene Unternehmen für laufende Zwecke mit rd. 1,23 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,14 Mio. €), Zuschüsse an sonstige Sonderrechnungen für laufende Zwecke (überwiegend Abschlagszahlungen an KommunalBIT) mit rd. 10,67 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,67 Mio. €) sowie Zuschüsse an übrige Bereiche mit rd. 4,38 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,10 Mio. €) und im Vorjahresvergleich mit rd. 0,21 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,16 Mio. €) gestiegene Aufwendungen für die Geschäftsführung an die Fraktionen. Aussagefähige Begründungen der Stadtkämmerei, insbesondere für die im Vorjahresvergleich gestiegenen Aufwendungen an KommunalBIT, finden sich im Anhang zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei unter 3.5 Transferaufwendungen.

Letztmalig an dieser Stelle werden Zuschüsse an die Tochter KommunalBIT ausgewiesen. Mit Vermerk vom 10.11.2020 wird durch die Stadtkämmerei zugesichert, auch alle Kostenerstattungen an die Tochter KommunalBIT ab dem Haushaltsjahr 2021 entsprechend nicht mehr als Transferaufwendungen in Form von Zuschüssen, sondern ebenfalls über die Kontengruppe 545 Erstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit auszuweisen.

Im Berichtsjahr wurden keine **Schuldendiensthilfen** geleistet.

Unter dem Posten **Steuerbeteiligungen** wird die Gewerbesteuerumlage ausgewiesen, die mit rd. 16,49 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 8,39 Mio. € oder rd. 33,7 % gefallen ist. Grund ist die Änderung des Vervielfältigers oder Umlagensatzes ab dem Jahr 2020 von 64,0 % auf 35,0 %.

Die Position **allgemeine Umlagen** reduzierte sich im Berichtszeitraum um rd. 6,51 Mio. € oder rd. 12,9 %. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Auflösung der für 2018 gebildete Rückstellung i. H. v. rd. 13,20 Mio. € zurückzuführen. Gleichzeitig beträgt die Zuführung zu den Rückstellungen für eine absehbare Umlageerhöhung im Haushaltsjahr 2022 rd. 7,30 Mio. €. Die für das Jahr 2020 festgesetzte Bezirksumlage mit einem Bestand von rd. 49,80 Mio. € ist im Vorjahresvergleich um rd. 7,57 Mio. € (rd. 17,9 %) gestiegen.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.033.890	1.055.066
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter	3.173.240	2.013.509
Geschäftsaufwendungen	3.770.345	3.593.528
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.650.549	1.627.943
Erstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.222.196	22.234.178
Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	62.912	224.272
Besondere ordentliche Aufwendungen	708	2.131
Weitere sonstige Aufwendungen (lfd. Verwaltungstätigkeit)	1.034.181	6.188.347
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.948.021	36.938.975

Die Position **Sonstige ordentlichen Aufwendungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 3,99 Mio. € bzw. rd. 12,1 % erhöht.

Unter der Position **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** finden sich u. a. Aufwendungen für Personaleinstellungen, Aufwendungen für Dienstreisen, Reisekosten sowie Kfz- und Fahrradentschädigung und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst. Mit rd. 1,06 Mio. € sind die Aufwendungen im Vorjahresvergleich nahezu konstant.

Unter die Aufwendungen für die **Inanspruchnahmen von Rechten Dritter** mit rd. 2,01 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,17 Mio. €) fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (rd. 0,89 Mio. €) sowie Schülerbeförderungskosten mit rd. 0,99 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,61 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter um rd. 1,16 Mio. € gesunken, was u. a. auf Corona-bedingte Minderaufwendungen für Schülerbeförderung zurückzuführen ist.

Die **Geschäftsaufwendungen** mit rd. 3,59 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,77 Mio. €) differenzieren sich u. a. in Aufwendungen für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften sowie Porti und Telefon. Hierfür wurden im Berichtsjahr insgesamt rd. 1,64 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,76 Mio. €) aufgewendet. Für Kassen- und Organisationsprüfungen sowie für Steuerberatung, Anwaltskosten, Sachverständi-

ge und sonstige Aufwendungen für Beratungsleistungen wurden insgesamt rd. 1,50 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,60 Mio. €) aufgewendet.

Hinweis 11 aus der JA Prüfung 2012, wonach die Planzahlen für die Konten 419121 „Erträge aus Leistungsbeteiligungen ohne Kosten der Unterkunft“ und 543301 „Aufwendungen für Sachverständige“ künftig zu überprüfen sind, gilt in 2020 als umgesetzt. Lt. Mitteilung der Stadtkämmerei wurden die Dienststellen im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 ausdrücklich zu einer differenzierten Planung aufgefordert.

Die Position **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** ist mit rd. 1,63 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Aufwendungen für Schadenersatzleistungen, die nicht durch Versicherung gedeckt sind, betragen im Berichtsjahr rd. 18 T€ (Vorjahr: rd. 39 T€).

Die Aufwendungen für **Erstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind mit rd. 22,23 Mio. € im Vorjahresvergleich konstant geblieben. Unter die Position fallen u. a. rd. 17,68 Mio. € Erstattungsleistungen an verbundene Unternehmen, u. a. der Pauschalzuschuss an den Eigenbetrieb EB77 mit insgesamt rd. 11,43 Mio. € sowie rd. 2,32 Mio. € netto Betriebsführungsvergütung an die Erlanger Stadtwerke für die städtischen Bäder.

Die Position **Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertänderungen bei Vermögensgegenständen** hat sich im Berichtszeitraum im Vorjahresvergleich um rd. 0,16 Mio. € auf rd. 0,22 Mio. € erhöht. Unter der Position werden u. a. Buchverluste bei der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen, d. h. die jeweiligen Verkaufspreise lagen unter den bilanzierten Restbuchwerten bei Abgang. Mit rd. 0,20 Mio. € entfällt der Großteil der Aufwendungen auf Nachträge aus der Veräußerung von Grund und Boden an die DB Netz AG.

Die Position **Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** mit rd. 6,19 Mio. € ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 5,15 Mio. € angestiegen. Die Mehrungen setzen sich wie folgt zusammen:

Periodenfremde Aufwendungen mit rd. 1,29 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,34 Mio. €). Der deutliche Anstieg lässt sich u. a. mit zu niedrig gebildeten Rückstellungen für Instandhaltungsaufwendungen im Bereich Hochbau erklären. Der nach Auflösung der Rückstellung zur Rechnung fehlende Differenzbetrag wird über periodenfremde Aufwendungen verbucht. Im laufenden Berichtsjahr waren im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten rd. 790 Einzelbuchungen zu periodenfremden Aufwendungen veranlasst. Davon entfallen rd. 640 Einzelanordnungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 0,13 Mio. € auf Einzelanordnungen mit periodenfremden Aufwendungen unter 800 €. Rd. 1,17 Mio. € verteilen sich auf rd. 150 Buchungen mit periodenfremden Aufwendungen ab 800 €. Das Revisionsamt empfiehlt, analog zu den transistorischen Rechnungsabgrenzungsposten, die Einführung einer Wertgrenze von 800 €. Erst ab 800 € wären demnach im Rahmen der Jahres-

abschlussarbeiten periodenfremde Aufwendungen und Erträge umzubuchen. Eine Wertgrenze für periodenfremde Aufwendungen und Erträge ist im Gegensatz zu den transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten bezogen auf das Gesamtergebnis grundsätzlich ergebnisneutral. Von Seiten der Stadtkämmerei wird Einverständnis mit diesem Vorschlag signalisiert. Eine Abstimmung mit dem BKPV im Rahmen der aktuell laufenden überörtlichen Prüfung wird als sinnvoll erachtet. Die Einführung einer Wertgrenze wäre erstmalig ab dem Jahresabschluss 2022 realisierbar.

Für Aufwendungen aus Rückstellungen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden im Berichtsjahr rd. 2,67 Mio. € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen. Aufwendungen für Rückstellungen waren im Berichtsjahr erstmalig zu bilden für die Übernahme der Pensionslasten von der Tochter KommunalBIT mit rd. 0,91 Mio. € sowie für ein anhängiges Rechtsverfahren mit rd. 0,43 Mio. € (siehe Ausführungen unter Ziffer 3.9.5). Durch die Stadtkämmerei wurde im Berichtsjahr einmalig für den Erwerb der Schlachthofgrundstücke eine Drohverlustrückstellungen mit rd. 1,33 Mio. € gebildet. Der Sachverhalt wird durch das Revisionsamt im Zusammenhang mit der Veräußerung des Städtischen Schlachthofes unter Ziffer 3.9.6 Sonstige Rückstellungen, Hinweis 2 beurteilt.

Auf nachträgliche Korrekturen aus Investitionstätigkeit entfallen rd. 1,18 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,14 Mio. €). Nach Überprüfung der Maßnahme Umbaumaßnahmen E-Werk/Wohnhaus erfolgte eine Neubewertung als Erhaltungsmaßnahme mit entsprechenden Umbuchungen über rd. 0,37 Mio. €. Daneben wurden umfangreiche Baumneu- und Ersatzpflanzungen an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet nachträglich durch die Stadtkämmerei als Unterhaltsmaßnahme gewertet.

Hinweis 4	Die Regelungen zur Abgrenzung von Erhaltungsaufwendungen und Herstellungskosten sollten insbesondere für Tiefbaumaßnahmen überprüft werden.
------------------	---

Die Stadtkämmerei hat den Kreuzungsumbau Hüttendorfer Straße/Pappenheimer Straße/Neuweiherstraße als Erhaltungsaufwand qualifiziert. Mit der Maßnahme wurden vorhandenen Sicherheitsdefizite behoben und durch den signalisierten Umbau die Verkehrsabwicklung verbessert. Daneben wurden zwei neue Bushaltestellen geschaffen. Die Arbeiten gingen weit über eine Unterhalts- oder Instandsetzungsmaßnahme hinaus, die durch die gewöhnliche Nutzung veranlasst ist. Das Revisionsamt vertritt die Meinung, dass aufgrund der zur Durchführung des Bauvorhabens erforderlichen ausführlichen Bauentwürfe gemäß den Erläuterungen 5 zum § 77 KommHV-Doppik im Kommentar Schreml/Bauer/Westner Herstellungskosten vorliegen. Außerdem ist laut dem Schreiben des StMI vom 21.09.2009 zum Thema: Aufstellung und Vollzug der Haushaltspläne der Kommunen; Finanzplanung 2009 bis 2013 der kommunalen Kör-

perschaften, Ziffer 4.4.3. der Herstellungskostenbegriff als erfüllt anzusehen, wenn die Kommune für die Maßnahme Zuschüsse oder Zuweisungen erhält. Auch ist der gebaute Bauabschnitt, hier Kreuzungsumbau, einzeln zu bewerten und nicht ins Verhältnis zur gesamten Straßenlänge zu setzen.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die neu dem Aufwand zugeordneten Maßnahmen, wie der Kreuzungsumbau Hüttendorfer Straße/Pappenheimer Straße/Neuweiherstraße und der Ausbau des Vorplatzes am E-Werk, zu überprüfen und ggf. zu aktivieren.

Entsprechend geänderter Gliederungs- und Gruppierungsvorschriften werden mit rd. 0,34 Mio. € neu an dieser Stelle Aufwendungen aus Mitgliedsbeiträgen an Verbände, Vereine und ähnliches ausgewiesen.

4.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Ordentliche Erträge	501.360.289	524.697.192
Ordentliche Aufwendungen	- 437.054.655	- 443.756.765
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	64.305.634	80.940.428

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 16,63 Mio. € (rd. 25,9 %) verbessert und schließt im Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 80,94 Mio. € ab.

4.4 Finanzergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Finanzerträge	2.000.973	1.468.624
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 16.876.354	- 5.951.469
Finanzergebnis	- 14.875.381	- 4.482.845

Das **Finanzergebnis** ist aufgrund des Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen grundsätzlich negativ. In den Positionen werden auch die Erträge aus der Verzin-

sung von Steuernachzahlungen bzw. die Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuerforderungen ausgewiesen. Das negative Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 10,39 Mio. € verbessert.

Die **Finanzerträge** sinken um rd. 0,53 Mio. € oder rd. 26,6 %. Nachdem im Vorjahr Erträge von rd. 1,26 Mio. € aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen zu verzeichnen waren, fallen diese um rd. 0,51 Mio. € auf rd. 0,75 Mio. €. Die Zinserträge aus Darlehen an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf rd. 0,68 Mio. €.

Die **Finanzaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,92 Mio. € oder rd. 64,7 % reduziert. Die Aufwandsminderung ist hauptsächlich auf die im Vorjahr gebildeten hohen Rückstellungen für drohende Verluste aus Swapgeschäften i. H. v. rd. 11,31 Mio. € zurückzuführen. Die Zuführungen im laufendem Jahr für die sechs Zinsswapgeschäfte, denen kein Grundgeschäft (Darlehen) mehr zugeordnet werden kann, betragen rd. 1,71 Mio. €.

Mindernd wirkte sich die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen aus Vorjahren aus. Diese sind um rd. 0,26 Mio. € auf rd. 0,60 Mio. € gesunken.

Lediglich bei den Zinsaufwendungen für Kredite und für Zinsswaps war ein Anstieg von rd. 0,27 Mio. € auf rd. 3,51 Mio. € zu verzeichnen.

4.5 Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	64.305.634	80.940.428
Finanzergebnis	- 14.875.381	- 4.482.845
Ordentliches Ergebnis	49.430.253	76.457.583

Das ordentliche Ergebnis weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss von rd. 76,46 Mio. € auf und hat sich damit zum Vorjahresergebnis um rd. 27,03 Mio. € oder rd. 54,7 % (Vorjahr rd. 25,7 %) deutlich verbessert.

4.6 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Außerordentliche Erträge	361.200	15.428
Außerordentliche Aufwendungen	- 64.665	- 5.158.574
Außerordentliches Ergebnis	296.534	- 5.143.146

Das **außerordentliche Ergebnis** weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag von rd. 5,14 Mio. € aus und hat sich damit zum Vorjahresergebnis um rd. 5,44 Mio. € verschlechtert. Unter dem Posten sind die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge oder Aufwendungen auszuweisen.

Die **außerordentlichen Erträge** sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,35 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus der Liquidation der Erlangen AG und der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG i. H. v. rd. 6 T€ verbucht (siehe Ziffern 3.3.2 und 3.3.4). Daneben wurden aus bereits abgeschriebenen Forderungen rd. 9 T€ vereinnahmt.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf rd. 5,16 Mio. €. Die Erhöhung ist in erster Linie auf den entstandenen Buchverlust aus dem Verkauf der Anteile an der ESG i. H. v. 5.150.637,33 € zurückzuführen (siehe Ziffer 3.3.2). Daneben werden unter der Position die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Brand auf der Jugendfarm im Jahr 2016 i. H. v. rd. 8 T€ und die freiwilligen Zahlungen an die früheren Anteilseigner im Zusammenhang mit der Liquidation der Erlangen AG (siehe Ziffer 3.3.2) ausgewiesen.

4.7 Jahresergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vgl. Ziffer 4.3)	64.305.634	80.940.428
Finanzergebnis (vgl. Ziffer 4.4)	- 14.875.381	- 4.482.845
Ordentliches Ergebnis (vgl. Ziffer 4.5)	49.430.253	76.457.583
Außerordentliches Ergebnis (vgl. Ziffer 4.6)	296.535	- 5.143.146
Jahresergebnis	49.726.787	71.314.437

Das Jahresergebnis 2020 (vor Ergebnisverwendung) des Gesamthaushaltes, d. h. inklusive der Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 71.314.437,14 € (Vorjahr: 49.726.787,35 €) aus. Es hat sich damit im Vorjahresvergleich um rd. 43,4 % verbessert. Das Jahresergebnis 2020 (vor Ergebnisverwendung) für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 71.281.864,41 € (Vorjahr: 49.693.763,10 €) aus. Das Jahresergebnis 2020 der sechs nicht rechtsfähigen Stiftungen weist zum Bilanzstichtag im Saldo einen Überschuss von 32.572,73 € (Vorjahr: 33.024,25 €) aus.

Gemäß § 24 Abs.1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichungspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Zum Umgang mit dem Jahresergebnis 2020 ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

5 Finanzrechnung

Der Jahresabschluss besteht neben der Bilanz und Ergebnisrechnung auch aus der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung stellt als Geldfluss- bzw. Liquiditätsrechnung alle tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt dar. Zusätzlich werden die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Das bei der Stadt Erlangen verwendete Finanzsystem ist verknüpft für die statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 erfolgte nur eine formale und rechnerische Prüfung der Finanzrechnung. Bei der Gegenüberstellung der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtf finanzrechnung ergab sich beim Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen eine Differenz i. H. v. 36.262.105,34 €. Die Abweichung resultiert überwiegend aus den Personalabrechnungen für Dritte.

Die Gesamtf finanzrechnung wird an dieser Stelle in verkürzter Form dargestellt. Neben den Ist-Ergebnissen der Jahre 2019 und 2020 werden die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres aufgezeigt. Die fortgeschriebenen Planansätze beinhalten die ursprünglichen Haushaltsansätze sowie die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren.

Bezeichnung	Ist 31.12.2019 in €	Ist 31.12.2020 in €	Fortg. Planansatz 31.12.2020 in €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.926.200	86.134.720	69.925.957
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 25.028.142	- 27.863.552	- 70.546.611
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	72.898.058	58.271.168	- 620.653
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 36.098.724	- 11.854.516	- 8.970.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	36.799.335	46.416.652	- 9.590.653
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	30.401.142	- 23.465.302	0
Anfangsbestand an Finanzmitteln	47.097.878	114.298.354	61.275.524 ⁴

⁴ Der Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln in den Spalten 2 und 2b der Gesamtf finanzrechnung wird nicht richtig ermittelt. Wir verweisen auf den Hinweis 36 aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2011. Das Revisionsamt verzichtet darauf, den Hinweis erneut aufzunehmen. Für die richtige Ermittlung ist der Softwareanbieter verantwortlich.

Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel	114.298.354	137.249.704	102.895.266⁴
--	--------------------	--------------------	--------------------------------

Ist-Ist-Vergleich (Gegenüberstellung der geleisteten Zahlungen 2019 und 2020)

Der Bestand der Finanzmittel (Bank- und Kassenbestand) des Kernhaushaltes erhöhte sich innerhalb des Jahres um rd. 22,95 Mio. € oder rd. 20,1 % (Vorjahr: rd. 142,7 %). Der Finanzmittelbestand stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln überein. Der in 2020 erzielte Überschuss ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen.

Die haushaltswirksamen Einzahlungen haben die haushaltswirksamen Auszahlungen um rd. 46,4 Mio. € überstiegen. Dies bedeutet, dass die Leistungen der Stadt durch die Einzahlungen vollständig finanziert, liquide Mittel zurückgelegt und Kredite vorzeitig zurückgezahlt werden konnten.

Auffallend ist der hohe negative Saldo aus haushaltsfremden Vorgängen i. H. v. rd. 23,47 Mio. €. Grund ist die Rückzahlung eines im Vorjahr aufgenommenen Kassenkredites in einer Gesamthöhe von 25,00 Mio. €.

Plan-Ist-Vergleich (Gegenüberstellung der geplanten Zahlungen mit den geleisteten Zahlungen)

Die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 haben sich gegenüber den Planansätzen wesentlich besser entwickelt. Die Abweichung des tatsächlichen Finanzmittelüberschusses zum Planansatz beträgt rd. 56,01 Mio. €.

Die dargestellte Planabweichung begründet sich durch die geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Der Planansatz des Haushaltsjahres 2020 i. H. v. rd. 63,03 Mio. € und den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2019 i. H. v. rd. 44,97 Mio. € stehen geleistete Investitionsauszahlungen i. H. v. rd. 59,39 Mio. € gegenüber. Die Planabweichung in diesem Bereich beläuft sich auf rd. 48,61 Mio. €. In das Jahr 2021 werden Ermächtigungen i. H. v. rd. 43,52 Mio. € übertragen. Bezüglich der einzelnen Planabweichungen wird auf die Ausführungen der Stadtkämmerei unter 3.1 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 verwiesen.

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	492.650.578	511.438.141
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 394.723.857	- 425.303.421
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.926.200	86.134.720

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 18,79 Mio. € auf rd. 511,44 Mio. € verbessert. Allein bei den Gewerbesteuereinzahlungen waren trotz der Corona-Pandemie Zugänge i. H. v. rd. 36,18 Mio. € zu verzeichnen.

Die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhten sich im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 30,58 Mio. €. Dabei ist die Erhöhung mit rd. 19,61 Mio. € auf die Transferauszahlungen und mit rd. 8,82 Mio. €, auf die Personal- und Versorgungsauszahlungen zurückzuführen.

Es entstand ein **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** i. H. v. rd. 86,13 Mio. €, der sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,79 Mio. € oder rd. 12,0 % reduzierte.

5.2 Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.924.022	31.527.269
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 40.952.164	- 59.390.821
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 25.028.142	- 27.863.552

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** haben sich im Vorjahresvergleich fast verdoppelt. Dabei ist die Mehrung von rd. 15,60 Mio. € vorrangig auf die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zurückzuführen, diese sind von rd. 0,89 Mio. € auf rd. 11,70 Mio. € gestiegen. Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind um rd. 5,16 Mio. € auf rd. 18,95 Mio. € angewachsen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** stiegen deutlich um rd. 18,44 Mio. € an. Die Zugänge bei den Auszahlungen setzten sich aus höheren Auszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 11,38 Mio. €), für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (rd. 3,30 Mio. €) und für Investitionsförderungsmaßnahmen (rd. 2,48 Mio. €) zusammen.

Der **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,84 Mio. € auf rd. 27,86 Mio. €.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2019 in €	Stand 31.12.2020 in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10.000.000	0
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten	- 46.098.724	- 11.854.516
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 36.098.724	- 11.854.516

Im Haushaltsjahr 2020 kam es zu keiner Neuverschuldung. Die Summe der Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten umfasst die vorzeitigen Rückzahlungen von Krediten i. H. v. rd. 8,85 Mio. €, einen Tilgungszuschuss i. H. v. rd. 90 T€ und die ordentlichen Tilgungen i. H. v. rd. 2,91 Mio. €. Der Saldo oder Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. rd. 11,85 Mio. € weicht geringfügig von dem Wert in der Bilanz i. H. v. rd. 11,80 Mio. € (siehe Ziffer 3.10.1) aufgrund verspätet eingezogener Tilgungsraten ab.

6 Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

6.1 Anhang

Nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Der Anhang nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik entspricht bzgl. der Vollständigkeit den bilanzrechtlichen Erfordernissen.

6.2 Anlagen

Die im § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik geforderten Anlagen sind dem Anhang beigelegt.

6.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 87 KommHV-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Darin sind u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach hiesigen Erkenntnissen steht der vorliegende Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

7 Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens

7.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist zwar Bestandteil des neuen kommunalen Finanzwesens, nicht jedoch des städtischen Jahresabschlusses im rechtlichen Sinne. Sie hängt jedoch mit dem Jahresabschluss zusammen.

Gemäß § 14 KommHV-Doppik ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung für alle Verwaltungsbereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung zu erstellen. Die Ausgestaltung bleibt örtlichen Bedürfnissen vorbehalten. Es handelt sich hierbei um eine Verpflichtung durch den Verordnungsgeber. Eine Wahlmöglichkeit oder eine Übergangsfrist sind nicht vorgesehen.

Bei der Stadt Erlangen existiert noch keine stadtweite Kosten- und Leistungsrechnung. Derzeit ist nicht absehbar, wann mit einer Einführung zu rechnen ist.

7.2 Konsolidierter Jahresabschluss

Beim konsolidierten Jahresabschluss nach § 88 KommHV-Doppik handelt es sich um die Zusammenfassung aller Jahresabschlüsse der mit der Stadt verbundenen rechtlich selbständigen und unselbständigen Einheiten mit dem Jahresabschluss der Stadt.

Gemäß § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik ist ein konsolidierter Jahresabschluss ab dem fünften Haushaltsjahr zu erstellen, das dem Haushaltsjahr der Doppik-Einführung folgt. Bei der Stadt Erlangen wäre dies das Haushaltsjahr 2014. Der Verordnungsgeber sieht jedoch vor, dass die Rechtsaufsichtsbehörde auf Antrag einen späteren Zeitpunkt bestimmen kann, wenn eine vollständige Konsolidierung noch nicht möglich ist. Im Jahr 2013 wurde auf Antrag der Stadtkämmerei die Frist zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses von der Rechtsaufsichtsbehörde zunächst bis 2017 verlängert. Im Jahr 2016 hat die Stadtkämmerei eine weitere Fristverlängerung bis 2022 beantragt, die von der Rechtsaufsichtsbehörde im Juni 2016 bewilligt wurde.

Die Aktivitäten zur Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind im Jahr 2019 bei Ref. II/BTM angelaufen. Der Prozess wird vom Revisionsamt laufend begleitet.

8 Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen

Die Stadt Erlangen vertritt zwei rechtlich selbständige Stiftungen (Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung). Auch die Rechnungslegung der Stiftungen wurde zum 01.01.2009 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Verwaltung der Stiftungen richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des BayStG.

Die Stiftungen unterliegen den Regelungen der KommHV-Doppik zum Jahresabschluss (siehe hierzu die §§ 80 ff.). Dabei sind die Anhänge Pflichtbestandteil der Jahresabschlüsse.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der rechtlich selbständigen Stiftungen wurden durch das Revisionsamt im Jahr 2021 geprüft. Das Prüfungsergebnis ist dem Prüfungsbericht Nr. 03/2021 vom 22.07.2021 zu entnehmen. Eine Behandlung im Revisionsausschuss erfolgte am 27.10.2021, die Feststellung der Jahresabschlüsse nahm der Stadtrat in der Sitzung am 17.11.2021 vor.

Hinsichtlich der Jahresabschlüsse 2020 ff. ist vorgesehen, die Prüfung zu gegebener Zeit ebenfalls wieder en bloc durchzuführen.

9 Allgemeine Prüfungstätigkeit

9.1 Schwerpunktprüfungen

Dem Haushaltsjahr 2020 sind Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zuzuordnen (ohne Eigenbetriebe). Die Prüfungsberichte wurden in den Sitzungen des Revisionsausschusses am 04.03., 01.07. und 11.11.2020 abschließend behandelt. Die Prüfungen erstreckten sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf wirtschaftlichen und sparsamen Ressourceneinsatz sowie auf Aspekte rechtmäßigen Verwaltungshandelns. Die Schwerpunktprüfungen sind als Teil der Jahresabschlussprüfung anzusehen.

Folgende Prüfungsberichte wurden im Revisionsausschuss im Jahr 2020 behandelt:

- Prüfungsbericht vom 28.11.2019 – Sanierung Membacher Steg (05/2019)
Untersucht wurden die Bauausführung, örtliche Bauüberwachung und Abrechnung.
- Prüfungsbericht vom 10.12.2019 – Sachgebiet Statistik und Stadtforschung (15/2019)
Schwerpunkte der Prüfung waren Personelles und Organisation, Haushalt, Erträge und Aufwendungen.
- Prüfungsbericht vom 09.01.2020 – Theater Erlangen (08/2019)
Die Prüfung bezog sich vor allem auf Organisatorisches, Statistik, Haushalt, Erträge und Aufwendungen, Vergaben sowie die Anlagenbuchhaltung.
- Prüfungsbericht vom 10.01.2020 – Beihilfecenter (11/2019)
Geprüft wurden insbesondere das IT-Programm ZABAS BeiPro, das materielle Beihilferecht, das interne Kontrollsystem und die Medikamentenrabatte.
- Prüfungsbericht vom 08.04.2020 – Integrierte Beratungsstelle (17/2019)
Neben den Abläufen innerhalb und zwischen den aktuellen Organisationsstrukturen lag der Fokus der Prüfung auf der Akquise von Entgelten und Fördermitteln.
- Prüfungsbericht vom 24.04.2020 – Abteilung Grundstücksverwaltung und Wohnungsbauförderung (01/2020)
Die Prüfung beinhaltete vor allem Erträge und Aufwendungen, Erbbaurechte, Vermietungen und Verpachtungen, Gestattungen, Wohnungsbauförderung.

- Prüfungsbericht vom 08.05.2020 – Vorprüfung der Schlussrechnung 2019 des Amtes Jobcenter / Arbeitslosengeld II sowie der GGFA AöR für das BMAS (02/2020)

Mit der Zulassung nach dem Optionsmodell hat die Stadt Erlangen Aufgaben nach dem SGB II übernommen, deren Kosten der Bund zu tragen hat. Die Vorprüfung wurde nach Vorlage der dafür benötigten Unterlagen von Amt 55 und der GGFA AöR rechnerisch und in Stichproben vorgenommen und das vom BMAS geforderte gemeinsame Testat erstellt.

- Prüfungsbericht vom 11.05.2020 – Sanierung Heinrich-Lades-Halle (14/2019)

Gegenstand der Prüfung war die korrekte Abwicklung einiger ausgewählter Baumaßnahmen nach VOB, HOAI und den Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen.

- Prüfungsbericht vom 11.05.2020 – Schuldenmanagement inkl. derivative Zinsgeschäfte (18/2019)

Die Prüfung bezog sich u. a. auf die Darlehenswirtschaft, derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung und Strafzinsen.

- Prüfungsbericht vom 14.05.2020 – Transportfahräder (19/2019)

Inhalte der Prüfung waren u. a. die Erfassung der vorhandenen Transportfahräder sowie die Ermittlung der Anschaffungs- und Unterhaltskosten.

- Prüfungsbericht vom 15.05.2020 – Baumaßnahme „Erweiterung der Hauptfeuerwache um eine Fahrzeughalle mit vier Stellplätzen und Funktionsräumen/Atemschutzübungsstrecke“ (15/2018)

Die begleitende Prüfung erstreckte sich u. a. auf die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, auf nicht vorlagepflichtige Vergaben, Abschlags- und Schlussrechnungen sowie die Beauftragung und Abrechnung von Nachträgen und Stundenlohnarbeiten.

- Prüfungsbericht vom 23.09.2020 – Parkraumbewirtschaftung (07/2020)

Es wurden insbesondere die korrekte Gebührenerhebung, organisatorische Gegebenheiten wie Leerung und Abrechnung sowie vertragliche und vergaberechtliche Belange betrachtet.

- Prüfungsbericht vom 30.09.2020 – Sachgebiet Wohnungslosenhilfe (06/2020)

Die Prüfung befasste sich u. a. mit Organisatorischem, der Statistik, der Gebührenerhebung, den Anmietungen sowie dem Unterhalt der Objekte.

9.2 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)

Der Tul-Einsatz ist im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens von großer Bedeutung. Die eingesetzten Software-Lösungen müssen in der Lage sein, alle anfallenden Finanzvorgänge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß sowie sachlich, rechnerisch und förmlich richtig abzuwickeln. Die Revision hat deshalb die Aufgabe, sich im Rahmen der Möglichkeiten mit den verwendeten DV-Verfahren zu befassen.

KommunalBIT AöR

Der „Kommunale Betrieb für Informationstechnik“ – KommunalBIT AöR – ist seit 01.01.2010 für die IT-Bereitstellung und IT-Betreuung der Stadt Erlangen zuständig.

Finanzverfahren newsystems kommunal

Der Jahresabschluss 2020, der Gegenstand dieser Prüfung ist, wurde wie bereits in den Vorjahren mit dem IT-Verfahren newsystems kommunal der Firma Axians Infoma GmbH erstellt. Das Verfahren wurde mit Beginn des Jahres 2009 zur Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik eingeführt. Mittlerweile ist die Programmversion NAV 2017 im Einsatz.

Dokumentenmanagement

Die Stadt setzt für das Dokumentenmanagement das Verfahren „enaio“ ein. Im August 2020 wurde für enaio ein Upgrade auf die Version 9.10 durchgeführt. Im November 2020 arbeiteten bei der Stadt rd. 1.500 Benutzer mit dem System; zu diesem Zeitpunkt waren rund 1,9 Millionen Akten und rund 9 Millionen Dokumente angelegt. Das Revisionsamt führte im vierten Quartal 2020 eine Prüfung mit Aspekten zu Einführung und Betrieb des Dokumentenmanagementsystems durch (Prüfung Nr. 13/2020).

IT-Prüfung im Rahmen von Verwaltungsprüfungen

Bei jeder nachgehenden Prüfung findet i. d. R. eine Kurzprüfung der jeweils im Fachbereich eingesetzten IT-Verfahren statt. Hierbei werden standardmäßig insbesondere Verfahrensfreigaben, Nachweise über Programm- und Anwendungsprüfungen, Benutzer- und Administrationsrechte und Protokollierung von Vorgängen oder Effizienz der eingesetzten Module behandelt.

E-Rechnung

Die Stadt erfüllt seit April 2020 und damit fristgerecht die Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, wonach öffentliche Auftraggeber in der Lage sein müssen, E-Rechnungen empfangen zu können.

Zentrale Geschäftsbuchhaltung mit elektronischem Workflow

Seit November 2020 ist die Entwicklung eines elektronischen Rechnungsworkflows in Bearbeitung. Eine entsprechende Projektgruppe sowie diverse Fachbereiche kümmern sich seitdem zusammen mit KommunalBIT um Beschaffung und in der Folge um Installation einer geeigneten Software sowie dazu notwendige, vorbereitende Maßnahmen in der Stadtverwaltung.

Projektbegleitend ist auch das Revisionsamt hinsichtlich Informationen und punktueller Detailfragen eingebunden.

E-Payment

Der Einsatz von elektronischen Zahlungsvarianten bei der Stadt wird teilweise immer stärker gewünscht bzw. rückt zumindest immer mehr ins Bewusstsein. Das Revisionsamt begrüßt grundsätzlich die Umstellung von Bargeldverkehr auf unbare Zahlungssysteme (§ 43 Abs. 1 KommHV-Doppik).

In den Zahlstellen u. a. der Zulassungsstelle, im Servicebüro des Theaters, im Standesamt, in der Stadtbibliothek sowie im Bürgeramt besteht bereits die Möglichkeit, unbar per EC-Karte zu bezahlen.

Das Revisionsamt beobachtet diese Entwicklung und ist parallel zusammen mit Vertretern der Stadtkasse und des eGovernment-Centers auch in eine Arbeitsgruppe „Zahlungsverkehr“ eingebunden, die die Realisierung weiterer sinnvoller Optionen hinsichtlich unbarer Zahlungsvarianten ausloten soll.

9.3 Vergabeprüfungen

Nach den städtischen Vergaberichtlinien waren im Jahr 2020 alle Vergaben

- von Bauleistungen nach VOB ab einem Auftragswert von 120 T€ netto,
- von Lieferungen und Leistungen nach VOL ab einem Auftragswert von 60 T€ netto,
- von freiberuflichen Leistungen ab einem Auftragswert von 30 T€ netto

vor Beschlussfassung im Fachausschuss oder Stadtrat sowie vor Auftragserteilung dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen. Damit war auch im Jahr 2020 sichergestellt, dass vor Vergabebeschlüssen, die von den Stadtratsgremien zu fassen sind, eine kurze Vergabeprüfung durch das Revisionsamt stattgefunden hat.

Inhalt der Vergabeprüfungen war insbesondere, ob

- die haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen sowie
- die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit beachtet wurden.

Bauleistungen nach VOB/A

Von der bautechnischen Prüfung wurden im Jahr 2020 insgesamt 85 Vergaben (teils aufgeteilt in mehrere Lose) mit einer Vergabesumme von rd. 55,57 Mio. € (inkl. MwSt.) begutachtet.

Lieferungen und Dienstleistungen nach VgV und UVgO

Der Verwaltungsprüfung wurden im Jahr 2020 insgesamt 29 Vergabeverfahren (teils aufgeteilt in mehrere Lose) vorgelegt. Die Vergabesumme betrug insgesamt rd. 8,78 Mio. € (inkl. MwSt.).

Freiberufliche Leistungen

Dem Revisionsamt lagen im Jahr 2020 zudem 28 Vorgänge hinsichtlich freiberuflicher Leistungen vor. Diese stammten aus den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Verwaltung. Die Vergabesumme betrug insgesamt rd. 5,22 Mio. € (inkl. MwSt.).

Die Prüfungsergebnisse sind den jeweiligen Prüfungsvermerken bzw. den entsprechenden Beschlussvorlagen zu entnehmen.

9.4 Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben

Das Prüfungswesen hinsichtlich der städtischen Eigenbetriebe erfolgt zweigeteilt. Während die Prüfung des reinen Jahresabschlusses (z. B. dessen rechtliche und rechnerische Richtigkeit) gemäß Art. 107 GO von einem Wirtschaftsprüfer zu übernehmen ist, so besteht die gesetzliche Aufgabe des Revisionsamtes gemäß Art. 106 Abs. 3 GO darin, die Handlungsweise auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Doppelprüfungen finden somit nicht statt. Abschlussprüfung und örtliche Rechnungsprüfung bilden die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Werkleitung durch den Stadtrat.

Jahresabschluss EBE

Der EBE wird seit dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb geführt.

Der EBE hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 2,47 Mio. € abgeschlossen. Das vergleichsweise „schlechte“ Ergebnis wurde maßgeblich von einigen wenigen Faktoren beeinflusst. Dies waren im Wesentlichen die unerwartete Zuführung zur Rückstellung für Abwasserabgaben (Niederschlagswasserabgabe und Großeinleiterabgabe) i. H. v. rd. 3,24 Mio. € und die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen i. H. v. rd. 0,74 Mio. €, die überwiegend aufgrund von Abbrucharbeiten im Bereich der Abwasserreinigungsanlagen anfielen. Die Eigenkapitalquote betrug 8,0 % (Vorjahr: 10,0 %). Der BKPV erteilte am 23.04.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.10.2021 den Jahresabschluss festgestellt und die Entlastung der Werkleitung beschlossen.

Jahresabschluss EB77

Der EB77 wird seit dem 01.01.2002 als Eigenbetrieb geführt.

Der EB77 schloss das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust von rd. 79 T€ ab. Das Wirtschaftsjahr 2020 war beeinflusst durch die Corona-Pandemie. Diese hat nicht nur den Arbeitsablauf und die -organisation erheblich erschwert, sondern auch zu Erlösausfällen in verschiedenen Bereichen geführt (v. a. Kompostierung und Werkstätten). Der Winterdienst blieb zwar moderat, die zunehmend trocken-warmen Jahresverläufe führen aber dauerhaft zu deutlich erhöhten Aufwendungen für die Baumsicherheit und -pflege sowie den Grünflächenunterhalt insgesamt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Storg GmbH erteilte am 12.05.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2020. Bei der Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Werkleitung

für das Wirtschaftsjahr 2020 entgegenstanden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.10.2021 den entsprechenden Beschluss gefasst.

9.5 Betätigungsprüfungen

Bei der Betätigungsprüfung handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß Art. 106 Abs. 4 GO. Die Betätigungsprüfung ist keine Prüfung des Unternehmens an sich, sondern es wird die Betätigung der Kommune beim Unternehmen geprüft. Dies umfasst Fragen wie Zulässigkeit unternehmerischer Betätigung der Kommune, angemessene Verteilung von Chancen und Risiken zwischen Kommune und Unternehmen, Sicherung der gesetzlich vorgesehenen Einflussmöglichkeiten der Kommune oder auch die erforderliche Sorgfalt und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Im Rahmen der Betätigungsprüfungen wird auch das städtische Beteiligungsmanagement mitgeprüft.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse selbst müssen hingegen durch einen Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden. Hierbei wird der Prüfungsauftrag um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Die mit der Stadt verbundenen Unternehmen sowie die städtischen Beteiligungen an Unternehmen sind den Ziffern 3.3.2 und 3.3.3 zu entnehmen.

Im Jahr 2020 wurde folgender Prüfungsbericht im Revisionsausschuss behandelt:

- GGFA AöR – Betätigungsprüfung 2015 bis 2018

9.6 Auftragsprüfungen

Die Verpflichtung zu Auftragsprüfungen bei Vereinen und Verbänden ergibt sich durch Stadtratsbeschlüsse oder aufgrund vertraglicher und satzungsmäßiger Regelungen.

Ursächlich ist entweder ein besonderes städtisches Interesse, beispielsweise aufgrund regelmäßiger finanzieller Zuwendungen der Stadt oder ein Wunsch der betreffenden Institution. Sie erfolgen i. d. R. gegen Kostenerstattung.

Die Prüfungsergebnisse bilden die Grundlage für die Entlastung in den jeweiligen Entscheidungsgremien dieser Institutionen (Mitgliederversammlung, Verbandsversammlung). Diese Prüfungen werden weitgehend analog einer örtlichen Prüfung durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden folgende Auftragsprüfungen abgeschlossen:

- Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. – Jahresrechnung 2019
- Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt – Jahresrechnung 2019

- Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn – Jahresrechnungen 2017 bis 2019

9.7 Prüfung in der Stadtkasse

Für die Prüfung in der Stadtkasse ist das Revisionsamt kraft Gesetzes zuständig (Art. 103 Abs. 5 GO). Die gemäß § 3 Abs. 1 KommPrV mindestens einmal jährlich vorzunehmende unvermutete Prüfung erfolgte am 22.07.2020. Das Prüfungsergebnis wurde mit Prüfungsvermerk vom 02.09.2020 der Stadtkasse zugeleitet.

9.8 Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen

Die Prüfung der im Jahr 2020 rd. 85 Zahlstellen sowie der rd. 65 Handvorschüsse obliegt dem Revisionsamt kraft Gesetzes (Art. 103 Abs. 5 und 106 Abs. 5 GO). Die Zahlstellen sind jährlich unvermutet zu prüfen, die Handvorschüsse ab einem Betrag von 500,00 € sowie unter besonderen Umständen. Gegenstand der Prüfung sind die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte, die Organisation und das Zusammenwirken mit der Verwaltung. Die Berichte über die Prüfungen wurden den betreffenden Dienststellen und der Stadtkasse zugeleitet.

Kraft Gesetzes sind in einem zweijährigen Rhythmus die überwachungspflichtigen Vordrucke zu überprüfen. Hierunter fallen z. B. Ausweisdokumente, Waffenscheine oder Reisegewerbekarten.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Prüfungen von Zahlstellen und Handvorschüssen im Jahr 2020 nur zum Teil unangekündigt durchgeführt werden. Aufgrund der besonderen Situation war es erforderlich, die Prüfungen anzukündigen und für die Prüfungsdurchführung einen Termin zu vereinbaren. Da mehrere Dienststellen über einen längeren Zeitraum vollständig geschlossen waren, entfielen auch dort die entsprechenden Prüfungen.

10 Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Erlangen wurde durch das Revisionsamt gemäß Art. 103 und 106 der Gemeindeordnung stichproben- und mehrjahresbezogen geprüft.

Die Prüfung erfolgte anhand der maßgeblichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, der Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Jahresabschluss den vorgenannten Vorschriften und Grundsätzen genügt und mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung kann den vorgenannten Ausführungen entnommen werden. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass aus Sicht des Revisionsamtes eine Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Erlangen sowie eine Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung empfohlen werden kann. Diese Einschätzung versteht sich unter der Maßgabe, dass die aufgezeigten Prüfungsfeststellungen in den künftigen Jahresabschlüssen umgesetzt werden.

Revisionsamt der Stadt Erlangen

Erlangen, den 07. Februar 2022

gez.
Liebetruth
Amtsleitung

gez.
Güthlein
Prüferin

gez.
Stingl-Kolb
Prüferin

Aufstellung über im Jahresabschluss 2020 noch nicht vollständig umgesetzte Textziffern und Hinweise aus bisherigen Jahresabschlussprüfungen (vgl. Ziffer 1.9)

	Erstbericht- erstattung	Prüfungsfeststellung	Erläuterung / Maßnahme
Bebaute und unbebaute Grundstücke	JA 2015 Hinweis 2	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, deren Vermarktung begonnen hat, wären künftig ins Umlaufvermögen umzugliedern.	Zur Klärung des Sachverhaltes hat Amt 20 zusammen mit anderen Städten das Thema in den Arbeitskreis "Evaluation der Doppikvorschriften" des Bayerischen Städtetags eingebracht.
Infrastrukturvermögen	JA 2016 Hinweis 2	Die Zuordnungen von Grund und Boden erfolgen entsprechend der jeweiligen Nutzungsart. Bei Änderungen sollte bei ersatzbewerteten Straßenflächen die Bewertung geprüft werden.	Amt 20 hat die benannten Vorgänge geprüft und ist der Auffassung, dass aufgrund der Gegebenheiten und der Marktsituation keine Wertminderung bei den betreffenden Grundstücken angezeigt ist. Zudem sieht Amt 20 keinen Grund, weshalb ersatzbewertete Grundstücke anders zu behandeln wären als käuflich erworbene. Zur Klärung des Sachverhaltes wird Amt 14 eine interkommunale Klärung im Facharbeitskreis Doppik herbei.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	JA 2012 Hinweis 4	Entsprechend § 70 Abs. 2 KommHV-Doppik ist für die Festwertbestände eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.	Die Festwerte wurden im JA 2020 angepasst. Eine körperliche Bestandsaufnahme ist aus Sicht von Amt 20 mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden oder gar unmöglich (z. B. Medienbestand der Stadtbibliothek, Schulbücher). Im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgegebenen Pflicht zur jährlichen Inventur werden Amt 20 und Amt 14 gemeinsam Möglichkeiten zu Inventurerleichterungen und Vereinfachungen für das bewegliche Sachanlagevermögen ausloten.
Umlaufvermögen/ Liquide Mittel	EB 2009 TZ 38	Die Position "Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten" ist nicht vollständig.	Nicht alle der Stadt wirtschaftlich zuzurechnenden Konten sind bei den liquiden Mitteln ausgewiesen. Eine vollständige Abstimmung ist auch wegen der Zuordnungsprobleme für Schulgirokonten nicht möglich. Diesbezüglich werden bislang ungeklärte Fragen aktuell von verschiedenen Staatsministerien geklärt. Die Thematik wäre zu gegebener Zeit von Amt 20 aufzugreifen. Es sollte auch geprüft werden, inwieweit bei den Kindertagesstätten Mittel des Haushalts nicht gebucht werden. Seit dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt eine Abfrage bei den städtischen Dienststellen.

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Erlangen
Bericht vom 07. Februar 2022

Treuhandkapital	JA 2010 Hinweis 29	Das Treuhandkapital ist aus stiftungsrechtlichen Gründen weiter zu differenzieren.	Der Hinweis ist teilweise als erledigt zu betrachten. Eine Differenzierung sollte z. B. noch bei dem Vermächtnis B. Zielbauer erfolgen. Amt 20 beabsichtigt, den Sachverhalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2021 mit dem BKPV zu klären.
Treuhandkapital/ Treuhandvermögen	JA 2019 Hinweis 2	Ist die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden, kann unter Beachtung des Stifterwillens der Zweck angepasst werden.	Die Zweckbestimmung der Marianne-Seltner-Stiftung hätte im Jahr 2019 erfüllt werden müssen. Wegen der Corona-Pandemie erfolgt die Verschiebung auf das Jahr 2021.
Ergebnisrechnung	JA 2014 Hinweis 8	Für die Buchung auf Kontenebene in der Ergebnisrechnung ist ausschließlich die sachliche Zuordnung entscheidend. Verantwortungsbereiche sind auf Kostenstellen- bzw. auf Kostenträgerebene abzubilden.	Vom Amt 14 wird eine interkommunale Klärung im Rahmen des nächsten Facharbeitskreises Doppik bzw. im Rahmen der anstehenden überörtlichen Prüfung durch den BKPV angestrebt. Im Bereich der Aus- und Fortbildung werden nun drei Aufwandskonten geführt, die eine sachgerechtere Ermittlung der Aufwandsart gesamt ermöglichen.
Ergebnisrechnung	JA 2019 Hinweis 3	Die schriftlichen Ausführungen zu Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter vom 06.03.2019 dürfen nach Meinung des Amtes 14 grundsätzlich nur auf abnutzbare materielle und immaterielle Vermögensgegenstände angewendet werden. Abweichend dazu vertritt Amt 20 die Meinung, dass die Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter auch auf nicht abnutzbare materielle und immaterielle Vermögensgegenstände anzuwenden sind.	Amt 14 und Amt 20 haben vereinbart, den Sachverhalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung dem BKPV ab Winter 2021/2022 vorzulegen.
Finanzrechnung	JA 2010 Hinweis 34	In die Finanzrechnung sind alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres zu buchen. Das Saldierungs- und Verrechnungsverbot ist zu beachten.	Bisher teilweise Umsetzung des Hinweises. Es bestehen weiterhin Auszahlungskonten, die einen Saldo aus Einzahlungen ausweisen bzw. umgekehrt. Grund sind Buchungen, die nicht über den Zahlungsverkehr kommen.
Finanzrechnung	JA 2019 TZ 2	Die in erheblichem Umfang und seit dem Jahr 2018 mit stark steigender Tendenz übertragenen Haushaltsermächtigungen deuten im Ergebnis auf eine zu frühe und ggf. auch zu hohe Veranschlagung von Haushaltsmitteln durch Verwaltung und Politik hin.	Es bleibt abzuwarten, ob die von Amt 20 eingeleiteten Maßnahmen bei den Fachämtern greifen.